



STANS!



BOTSCHAFT HERBST 2024

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Turmatt

Liebe Stanserinnen und Stanser

Auffallend an der vorliegenden Herbstbotschaft ist, dass sie etwas schmaler ausfällt als auch schon. Dies liegt nicht etwa daran, dass es weniger zu tun gibt. Nein, der Grund ist vielmehr, dass zum ersten Mal das Budget der Wasserversorgung nicht mehr separat ausgewiesen wird, sondern im Gesamtbudget integriert ist. An dieser Herbst-Gemeindeversammlung beschäftigen uns neben dem Budget in erster Linie zwei wichtige Geschäfte zu den Sanierungen der A2-Überführungen Tottikon und Eichli.

Für die meisten der Stanser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der neuen Amtsperiode ist es die erste Gemeindeversammlung, an der sie von der Bühne aus teilnehmen. Und da die traktandierten Geschäfte wie gesagt etwas weniger umfangreich ausfallen, werden Sie, werte Stimmberechtigte, im Anschluss etwas mehr Zeit beim Apéro haben, die neuen Exekutivmitglieder noch besser kennenzulernen. Und es bleibt sogar Zeit für eine kleine Überraschung im Rahmenprogramm.

Wir freuen uns, Sie an der Herbst-Gemeindeversammlung zu begrüßen.

GEMEINDERAT STANS

Die Detail-Unterlagen zu den zu behandelnden Geschäften liegen bei der Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18, zur Einsichtnahme auf.

Titelbild: Silvan Bucher

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden

Seite 04

2. Einbürgerungsgesuche

- a) BRÄUNLICH Manja, deutsche Staatsangehörige
- b) KUGELE Alexander, KUGELE geb. Schreil Birgit, KUGELE Laura Sofia und KUGELE Lena Emilia, deutsche Staatsangehörige
- c) TESFALDET Zerit, TESFALDET Tomas, TESFALDET Lea und TESFALDET Lydia, eritreische Staatsangehörige

Seite 06

3. Genehmigung des Budgets 2025

Seite 39

4. Festsetzung des Steuerfusses 2025 für natürliche Personen

Seite 40

5. Objektkredite für die Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt

- a) Bruttokredit Verkehrsflächen CHF 1'995'000
- b) Bruttokredit Beleuchtung CHF 140'000
- c) Bruttokredit Entwässerung CHF 235'000
- d) Bruttokredit Trinkwasser CHF 50'000

Seite 43

6. Objektkredite für die Sanierung der A2-Überführung Tottikon inklusive den Anschlüssen an die Tottikonstrasse

- a) Bruttokredit Verkehrsflächen CHF 1'630'000
- b) Bruttokredit Entwässerung CHF 95'000

Seite 46

7. Teilrevision Reglement über die Siedlungsentwässerung Stans (Siedlungsentwässerungsreglement)

Mit Apéro im Anschluss an die Versammlung.

Wir freuen uns, die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung und zum Apéro einzuladen.

GEMEINDERAT STANS

Einbürgerungsgesuche

BRÄUNLICH Manja, deutsche Staatsangehörige

KUGELE Alexander, KUGELE geb. Schreil Birgit, KUGELE Laura Sofia,
und KUGELE Lena Emilia, deutsche Staatsangehörige

TESFALDET Zerit, TEFALDET Tomas, TEFALDET Lea, und TEFALDET
Lydia, eritreische Staatsangehörige

Die Gesuchstellenden haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlen sich in Stans wohl. Sie sind in die schweizerischen Verhältnisse gut integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen bzw. den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Stans zuzusichern.

Hinweis:
Gemäss Art. 16 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG, NG 121.1) vom 28. Juni 2017 wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein hinreichend und zulässig begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

Traktandum 3

Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde

Das Budget sieht in der **Erfolgsrechnung** folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	49'385'500
Total Ertrag	CHF	48'050'300
Operatives Ergebnis	CHF	-1'335'200
Entnahme aus finanzpolitischen Reserven	CHF	800'000
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	-535'200

Die **Investitionsrechnung** erwartet:

Ausgaben	CHF	18'312'800
Einnahmen	CHF	1'390'000
Nettoinvestitionszunahme	CHF	16'922'800

Generelle Bemerkungen zum Budget 2025

Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung sowie den Fachbereichen erstellt und im Gemeinderat an zwei Lesungen behandelt.

Ab 2025 wird die Wasserversorgung erstmals in die Rechnung der Politischen Gemeinde integriert. Bis und mit 2024 wird die Wasserversorgung in einer separaten Rechnung geführt. Im Vergleich zum Budget 2024 erklärt dies einen signifikanten Teil des höher budgetierten Aufwandes. Insgesamt beträgt der für 2025 budgetierte Aufwand für die Wasserversorgung CHF 1'800'200. Die Wasserversorgung ist gebührenfinanziert und wird in der Rechnung der Politischen Gemeinde als Spezialfinanzierung geführt, wie dies beispielsweise für die Abwasserbeseitigung bereits der Fall ist.

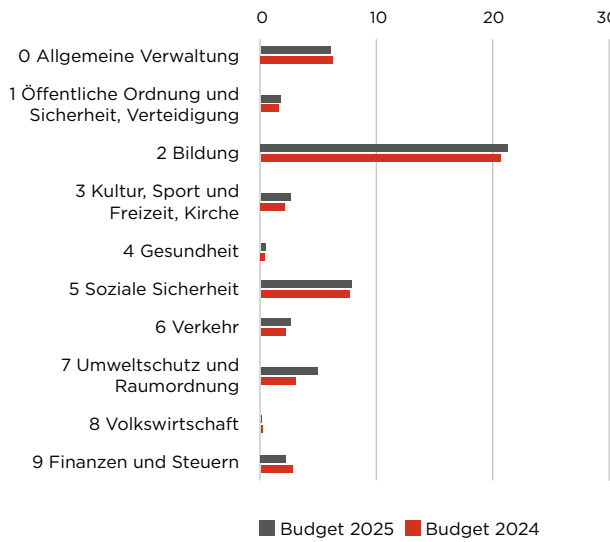
Das Budget 2025 weist ein operatives Ergebnis von minus CHF 1'335'200 aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine deutliche Verbesserung um CHF 1'729'900. Diese positive Entwicklung kommt vor allem von den Steuererträgen, welche um CHF 2'114'000 höher budgetiert sind.

Die Personalkosten sind für das Jahr 2025 mit einer Lohnanpassung von 1.3% kalkuliert. Darüber hinaus führt die Teilrevision des Pensionskassengesetzes, welches auf 1. Januar 2025 in Kraft tritt, zu Mehrkosten. Im Bereich Bildung führen Pensenanpassungen bei der Schulleitung, zusätzliche DaZ-Leistungen (Deutsch als Zweitsprache) sowie der zweite Quadro-Standort (Schulergänzende Tagesbetreuung) im Schulzentrum Tellenmatt zu Mehrkosten. Letztere werden jedoch durch Mehreinnahmen durch Elternbeiträge kompensiert. Nach Berücksichtigung einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von CHF 800'000 beträgt der budgetierte Aufwandüberschuss CHF 535'200.

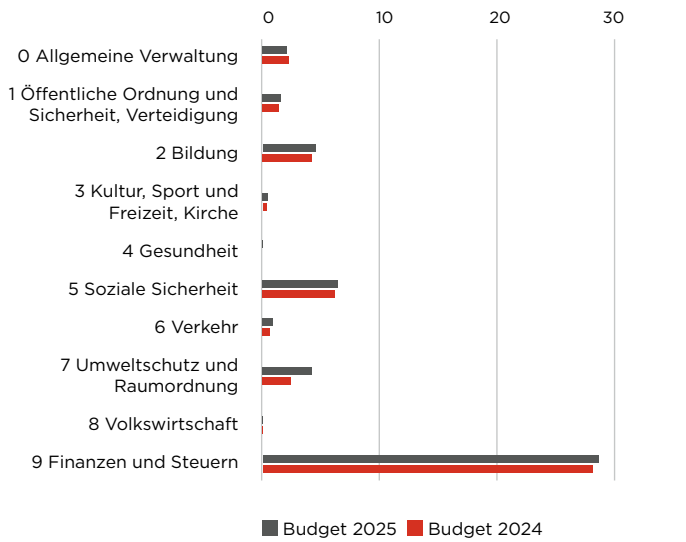
Gesamtübersicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	41'661'605	43'031'700	46'044'700	3'013'000	7.00
Betrieblicher Ertrag	40'196'183	39'316'600	44'404'200	5'087'600	12.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'465'423	-3'715'100	-1'640'500	2'074'600	55.84
Ergebnis aus Finanzierung	921'503	650'000	305'300	-344'700	-53.03
Operatives Ergebnis	-543'919	-3'065'100	-1'335'200	1'729'900	56.44
Ausserordentliches Ergebnis	543'919	2'400'000	800'000	-1'600'000	-66.67
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-665'100	-535'200	129'900	19.53
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	13'096'504	13'297'000	18'312'800	5'015'800	37.72
Investitionseinnahmen	457'415	1'140'000	1'390'000	250'000	21.93
Nettoinvestitionen	12'639'089	12'157'000	16'922'800	4'765'800	39.20
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	830'385	3'779'500	3'942'500	163'000	4.31
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	12'639'089	12'157'000	16'922'800	4'765'800	39.20
Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	-11'808'704	-8'377'500	-12'980'300	-4'602'800	-54.94
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	6'421'688		11'000'000		
Veränderung des Fonds "Geld"	-5'387'016		-1'980'300		

Aufwand (in Mio. CHF)



Ertrag (in Mio. CHF)



Gestufteter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	41'661'605	43'031'700	46'044'700	3'013'000	7.00
30 - Personalaufwand	23'538'787	25'071'500	26'478'500	1'407'000	5.61
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'496'828	7'735'300	8'367'600	632'300	8.17
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'681'733	4'349'800	5'190'500	840'700	19.33
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	422'696	315'400	707'800	392'400	124.41
36 - Transferaufwand	5'461'537	5'509'700	5'240'300	-269'400	-4.89
37 - Durchlaufende Beiträge	60'026	50'000	60'000	10'000	20.00
Betrieblicher Ertrag	40'196'183	39'316'600	44'404'200	5'087'600	12.94
40 - Fiskalertrag	23'644'991	24'318'400	26'432'800	2'114'400	8.69
41 - Regalien und Konzessionen	14'690	--	15'000	15'000	--
42 - Entgelte	7'937'820	8'558'300	10'622'900	2'064'600	24.12
43 - Verschiedene Erträge	63'357	34'600	39'700	5'100	14.74
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'397'143	323'300	715'400	392'100	121.28
46 - Transferertrag	6'078'157	6'032'000	6'518'400	486'400	8.06
47 - Durchlaufende Beiträge	60'026	50'000	60'000	10'000	20.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'465'423	-3'715'100	-1'640'500	2'074'600	55.84
34 - Finanzaufwand	414'050	518'300	703'500	185'200	35.73
44 - Finanzertrag	1'335'553	1'168'300	1'008'800	-159'500	-13.65
Ergebnis aus Finanzierung	921'503	650'000	305'300	-344'700	-53.03
Operatives Ergebnis	-543'919	-3'065'100	-1'335'200	1'729'900	56.44
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	543'919	2'400'000	800'000	-1'600'000	-66.67
Ausserordentliches Ergebnis	543'919	2'400'000	800'000	-1'600'000	-66.67
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-665'100	-535'200	129'900	19.53

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-3'404'440	-3'828'100	-3'876'800	-48'700	-1.27
Aufwand	5'548'672	6'124'900	5'989'200	-135'700	-2.22
Ertrag	2'144'233	2'296'800	2'112'400	-184'400	-8.03
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'964	-97'100	-109'500	-12'400	-12.77
Aufwand	1'485'856	1'525'900	1'660'000	134'100	8.79
Ertrag	1'488'820	1'428'800	1'550'500	121'700	8.52
2 - BILDUNG	-15'513'000	-16'441'500	-16'781'200	-339'700	-2.07
Aufwand	19'689'870	20'687'100	21'345'000	657'900	3.18
Ertrag	4'176'870	4'245'600	4'563'800	318'200	7.49
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-1'684'466	-1'716'600	-2'040'300	-323'700	-18.86
Aufwand	2'063'106	2'083'100	2'508'000	424'900	20.40
Ertrag	378'639	366'500	467'700	101'200	27.61
4 - GESUNDHEIT	-347'475	-362'100	-378'200	-16'100	-4.45
Aufwand	347'475	362'100	385'900	23'800	6.57
Ertrag	--	--	7'700	7'700	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'501'648	-1'483'500	-1'434'300	49'200	3.32
Aufwand	6'410'079	7'653'600	7'885'700	232'100	3.03
Ertrag	4'908'430	6'170'100	6'451'400	281'300	4.56
6 - VERKEHR	-1'205'634	-1'487'300	-1'671'700	-184'400	-12.40
Aufwand	2'021'464	2'128'300	2'538'500	410'200	19.27
Ertrag	815'830	641'000	866'800	225'800	35.23
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-523'276	-554'800	-596'300	-41'500	-7.48
Aufwand	4'729'318	3'010'600	4'857'300	1'846'700	61.34
Ertrag	4'206'042	2'455'800	4'261'000	1'805'200	73.51
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-36'322	-37'700	-37'700	0	0.00
Aufwand	96'348	87'700	97'700	10'000	11.40
Ertrag	60'026	50'000	60'000	10'000	20.00
9 - FINANZEN UND STEUERN	24'213'297	25'343'600	26'390'800	1'047'200	4.13
Aufwand	2'143'057	2'698'400	2'118'200	-580'200	-21.50
Ertrag	26'356'354	28'042'000	28'509'000	467'000	1.67
Gewinn (+) / Verlust (-)	0	-665'100	-535'200	129'900	19.53

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-3'404'440	-3'828'100	-3'876'800	-48'700	-1.27
Aufwand	5'548'672	6'124'900	5'989'200	-135'700	-2.22
Ertrag	2'144'233	2'296'800	2'112'400	-184'400	-8.03
01 - Legislative und Exekutive	-639'033	-754'200	-735'200	19'000	2.52
0110 - Legislative	-108'982	-147'100	-135'100	12'000	8.16
Aufwand	108'982	147'100	135'100	-12'000	-8.16
0120 - Exekutive	-530'050	-607'100	-600'100	7'000	1.15
Aufwand	550'050	627'100	620'100	-7'000	-1.12
Ertrag	20'000	20'000	20'000	0	0.00
02 - Allgemeine Dienste	-2'765'407	-3'073'900	-3'141'600	-67'700	-2.20
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	-367'148	-381'700	-485'000	-103'300	-27.06
Aufwand	983'303	1'018'800	1'162'400	143'600	14.10
Ertrag	616'155	637'100	677'400	40'300	6.33
0220 - Übrige allgemeine Dienste	-2'232'977	-2'501'300	-2'555'600	-54'300	-2.17
Aufwand	2'741'550	2'973'000	2'996'800	23'800	0.80
Ertrag	508'573	471'700	441'200	-30'500	-6.47
0221 - Informatiknetz Verwaltung	0	0	0	0	--
Aufwand	465'591	595'600	638'000	42'400	7.12
Ertrag	465'591	595'600	638'000	42'400	7.12
0290 - Verwaltungsliegenschaften	-202'031	-201'900	-101'000	100'900	49.98
Aufwand	445'013	382'200	436'800	54'600	14.29
Ertrag	242'981	180'300	335'800	155'500	86.25
0291 - Wärmeverbund Tellenmatt-Pestalozzi	36'749	11'000	--	-11'000	--
Aufwand	254'184	381'100	--	-381'100	--
Ertrag	290'933	392'100	--	-392'100	--

Ausführungen zu Allgemeine Verwaltung

Für die Legislative ist ein um CHF 12'000 tieferer Aufwand budgetiert als im Vorjahr. Da 2025 kein Wahljahr ist, steht das Abstimmungsbüro an vier statt fünf Sonntagen im Einsatz. Obwohl zwei kommunale Urnenabstimmungen geplant sind, werden auch die Portogebühren und die Kosten für Drucksachen tiefer budgetiert. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der kommunalen Rechnung und des Wechsels in der Zusammensetzung der Finanzkommission plant diese, die materielle Rechnungsprüfung in Zukunft extern zu vergeben. Dazu ist neu ein Betrag von CHF 10'000 für ein externes Mandat im Budget vorgesehen. Die Finanzkommission bleibt weiterhin für das Budget, den Jahresabschluss, die Abweichungen und die politischen Themen verantwortlich.

Ratsentschädigung wird angepasst

Bei der Exekutive sinkt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget leicht um CHF 7'000. Da im Jahr 2025 keine Landratspräsidiumsfeier in Stans geplant ist und die sommerliche Dorfplatzbelegung mit der Veranstaltungsreihe «Platz da! Stans chund zämä» im Jahr 2025 unter den kulturellen Anlässen budgetiert wird, reduziert sich der Aufwand für Empfänge und Anlässe um gut CHF 50'000.

Gemäss bestehendem Entschädigungsreglement wird die Ratsentschädigung der Teuerung angepasst, wenn sich der im Mai publizierte Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 5 Punkte verändert hat. Das war im Mai 2024 das erste Mal seit Inkrafttreten des Entschädigungsreglements (Mai 2012) der Fall, daher wird die Ratsentschädigung gegenüber dem Budget 2024 um 5.7 % angepasst, was zu Mehrausgaben von CHF 20'000 führt.

Aufgrund der Digitalisierungsstrategie, die zusammen mit dem Kanton in Erarbeitung ist, steigt im Gegenzug der Informatik-Aufwand bei der Exekutive um rund CHF 30'000 (u.a. für eGov-Portal, eMitwirkung, eBaugesuche).

Mehr Stellenprozente bei der Steuerverwaltung

Bei der Steuerverwaltung wird mit einer Erhöhung der Stellenprozente gerechnet, um den Veranlagungsstand zu verbessern. Die Entschädigung vom Kanton steigt im selben Umfang. Der Informatik-Aufwand bei der Finanzverwaltung steigt um CHF 15'000 aufgrund der Migration des bestehenden Systems. Der Ertrag sinkt um CHF 18'000, da die Dienstleistungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchgemeinde Stans per Ende 2024 aufgelöst wird.

Das Budget der übrigen allgemeinen Verwaltung steigt um knapp CHF 60'000, was einem Anstieg um gut 2 % entspricht. Dieser Anstieg ist vorab durch die Anpassung des Pensionskassengesetzes bedingt. Aufgrund der Anpassung der Beitragsaufteilung zugunsten der Arbeitnehmenden steigen die Arbeitgebersätze von bisher 51 % auf 56.4 %, der Beitrag der Arbeitnehmenden sinkt von bisher 49 % auf 43.6 %. Beim Sachaufwand werden aufgrund der Digitalisierungsstrategie auch bei der allgemeinen Verwaltung die Informatikkosten ansteigen. Nachdem in den Jahren 2022 und 2023 eine starke Zunahme der Erträge für Bewilligungen (Baubewilligungen, Bewilligungen für die Nutzung von öffentlichem Raum und für Gelegenheitswirtschaften) zu verzeichnen war, ist aktuell eine Stabilisierung zu beobachten. Daher werden hier CHF 30'000 weniger Erträge budgetiert als im Vorjahr.

Veränderungen bei den Verwaltungsliegenschaften

Die Mieterträge für die Liegenschaft «alter Mettenweg» (vermietet an das kantonale Amt für Asyl) von CHF 126'000 werden über die Verwaltungsliegenschaften budgetiert und abgerechnet. Im Budget 2024 waren diese in den Liegenschaften des Finanzvermögens budgetiert. Darüber hinaus erhöhen sich die Erträge aus Baurechtszinsen aufgrund des angepassten Baurechtsvertrages mit der Stiftung Weidli (Erweiterung der Baurechtsfläche um 4'800 m²).

Der Wärmeverbund Tellenmatt-Pestalozzi wird ab 2025 durch die Genossenkorporation Stans betrieben. Aus diesem Grund entfällt dieser Budgetposten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'964	-97'100	-109'500	-12'400	-12.77
Aufwand	1'485'856	1'525'900	1'660'000	134'100	8.79
Ertrag	1'488'820	1'428'800	1'550'500	121'700	8.52
11 - Öffentliche Sicherheit	-1'214	-12'000	-12'000	0	0.00
1120 - Verkehrssicherheit	-1'214	-12'000	-12'000	0	0.00
Aufwand	1'214	12'000	12'000	0	0.00
14 - Allgemeines Rechtswesen	10'909	-9'500	1'200	10'700	112.63
1400 - Allgemeines Rechtswesen	--	-500	--	500	--
Aufwand	--	500	--	-500	--
1410 - Markt	10'909	-9'000	1'200	10'200	113.33
Aufwand	9'477	26'000	16'000	-10'000	-38.46
Ertrag	20'386	17'000	17'200	200	1.18
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	--
1500 - Feuerwehr	0	0	0	0	--
Aufwand	495'633	490'800	497'000	6'200	1.26
Ertrag	495'633	490'800	497'000	6'200	1.26
1510 - Stützpunktfeuerwehr	0	0	0	0	--
Aufwand	868'418	848'500	975'700	127'200	14.99
Ertrag	868'418	848'500	975'700	127'200	14.99
16 - Verteidigung	-6'731	-75'600	-98'700	-23'100	-30.56
1610 - Militärische Verteidigung	-30'178	-60'600	-62'900	-2'300	-3.80
Aufwand	59'057	95'600	89'900	-5'700	-5.96
Ertrag	28'879	35'000	27'000	-8'000	-22.86
1620 - Zivilschutz	35'843	-4'500	-15'900	-11'400	-253.33
Aufwand	39'660	42'000	49'500	7'500	17.86
Ertrag	75'503	37'500	33'600	-3'900	-10.40
1621 - Gemeindeführungsstab	-12'396	-10'500	-19'900	-9'400	-89.52
Aufwand	12'396	10'500	19'900	9'400	89.52

Ausführungen zu Öffentlicher Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Ausgaben für die Gemeindefeuerwehr bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget nahezu unverändert. Die steigenden Personalkosten können weitgehend durch Mehreinnahmen für Dienstleistungen an Dritte sowie durch tiefere Sachkosten kompensiert werden. Die Stützpunktfeuerwehr betreibt die Gemeinde Stans im Auftrag der Nidwaldner Sachversicherung (NSV). Die durch die Stützpunktfeuerwehr erbrachten Leistungen werden von der NSV sowie durch Kantons- und Bundesleistungen entschädigt.

Der Aufwand des Gemeindeführungsstabs ist höher budgetiert aufgrund von geplanten Aus- und Weiterbildungen für neue Mitglieder des Gemeindeführungsstabs.

2 Bildung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
2 - BILDUNG	-15'513'000	-16'441'500	-16'781'200	-339'700	-2.07
Aufwand	19'689'870	20'687'100	21'345'000	657'900	3.18
Ertrag	4'176'870	4'245'600	4'563'800	318'200	7.49
21 - Obligatorische Schule	-15'513'000	-16'441'500	-16'781'200	-339'700	-2.07
2110 - Kindergarten	-1'530'438	-1'598'200	-1'639'800	-41'600	-2.60
Aufwand	1'602'663	1'697'500	1'770'100	72'600	4.28
Ertrag	72'225	99'300	130'300	31'000	31.22
2120 - Primarstufe	-5'945'093	-6'171'500	-6'300'200	-128'700	-2.09
Aufwand	6'128'667	6'442'900	6'612'100	169'200	2.63
Ertrag	183'574	271'400	311'900	40'500	14.92
2130 - Oberstufe	-2'565'677	-2'943'800	-2'747'900	195'900	6.65
Aufwand	3'934'238	4'221'300	4'196'700	-24'600	-0.58
Ertrag	1'368'561	1'277'500	1'448'800	171'300	13.41
2131 - Werkschule	-166'831	-105'800	-207'600	-101'800	-96.22
Aufwand	281'405	203'600	318'900	115'300	56.63
Ertrag	114'574	97'800	111'300	13'500	13.80
2140 - Musikschulen	-679'033	-697'300	-679'900	17'400	2.50
Aufwand	1'727'625	1'703'200	1'685'800	-17'400	-1.02
Ertrag	1'048'592	1'005'900	1'005'900	0	0.00
2170 - Schulliegenschaften	-3'590'442	-3'888'700	-4'013'600	-124'900	-3.21
Aufwand	3'863'959	4'113'300	4'248'500	135'200	3.29
Ertrag	273'517	224'600	234'900	10'300	4.59
2180 - Tagesbetreuung Quadro	-89'189	-146'200	-139'800	6'400	4.38
Aufwand	252'733	303'200	356'800	53'600	17.68
Ertrag	163'544	157'000	217'000	60'000	38.22
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	-588'464	-599'700	-667'500	-67'800	-11.31
Aufwand	591'664	599'900	667'700	67'800	11.30
Ertrag	3'200	200	200	0	0.00
2191 - Didaktisches Zentrum	-81'395	-80'300	-99'900	-19'600	-24.41
Aufwand	263'740	260'800	282'900	22'100	8.47
Ertrag	182'344	180'500	183'000	2'500	1.39
2192 - Informatiknetz Schule	0	0	0	0	--
Aufwand	543'974	697'400	671'500	-25'900	-3.71
Ertrag	543'974	697'400	671'500	-25'900	-3.71
2193 - Schulische Sondermassnahmen	-276'437	-210'000	-285'000	-75'000	-35.71
Aufwand	499'204	444'000	534'000	90'000	20.27
Ertrag	222'766	234'000	249'000	15'000	6.41

Ausführungen zu Bildung

Pensenanpassungen

Die Pensenanpassungen bei den Schul(zentrums)leitungen von 50 % führen zu höheren Lohnkosten. Die Anpassung der Pensen erfolgte basierend auf den Empfehlungen der kantonalen Arbeitsgruppe «Mangellage Lehrpersonen», welche zwei Berechnungsmodelle vorsehen (Referenzwert Anzahl Lehrpersonen oder Referenzwert Anzahl Lernende). Der Gemeinderat hat entschieden, dass für die Berechnung der Schulleitungspensen in Stans künftig auf den Referenzwert Anzahl Lernende abgestützt werden soll. Basierend auf dieser Berechnung ergibt dies ein Zusatzpensum von 50 %. Von den zusätzlichen 50 % entfallen 30 % auf die Schulzentrumsleitungen, während bei

der Gesamtschulleitung das Pensum um 20% steigt (Wegfall der 10% für die Gesamtschulleitung-Stellvertretung, dafür aber Schaffung der neuen Funktion der Pädagogischen Leitung Primar mit 30%). Damit wird die Gesamt-schulleitung nachhaltig entlastet und gleichzeitig das seit Jahren bestehende strukturelle Pensendefizit bereinigt.

Mehr Aufwand für DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) in Kindergarten und Primarschule

Da mehr Kinder ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten und in die Primarstufe eingetreten sind, erhöht sich der Aufwand für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Durch die Zunahme der Anzahl Lernenden mit Son-derschulbedarf sowohl im Kindergarten als auch auf Primarstufe erhöhen sich auf der anderen Seite die Erträge, da entsprechend auch die Sonderschulbeiträge des Kantons höher ausfallen. Gestiegen sind auf der Primarstufe auch die Kosten durch die flächendeckend angebotene betreute Lernzeit (Lern- und Hausaufgabenbetreuung).

Neuer Quadro-Standort (Schulergänzende Tagesbetreuung)

Durch die Eröffnung des zweiten Quadro-Standorts im Schulzentrum Tellenmatt und der Erhöhung der Anzahl Be-treuungsplätze von 25 auf 40 fällt der Sach- und Personalaufwand höher aus. Ertragsseitig generiert die höhere Anzahl Betreuungsplätze Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-1'684'466	-1'716'600	-2'040'300	-323'700	-18.86
Aufwand	2'063'106	2'083'100	2'508'000	424'900	20.40
Ertrag	378'639	366'500	467'700	101'200	27.61
31 - Kulturerbe	-26'620	-31'700	-39'700	-8'000	-25.24
3110 - Museen und bildende Kunst	--	--	--	--	--
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-26'620	-31'700	-39'700	-8'000	-25.24
Aufwand	26'620	31'700	39'700	8'000	25.24
32 - Übrige Kultur	-458'502	-499'800	-551'600	-51'800	-10.36
3210 - Bibliotheken	-215'769	-233'400	-263'100	-29'700	-12.72
Aufwand	237'518	254'900	284'700	29'800	11.69
Ertrag	21'750	21'500	21'600	100	0.47
3290 - Übrige Kultur	-186'893	-208'000	-193'100	14'900	7.16
Aufwand	186'893	208'000	193'100	-14'900	-7.16
3291 - 1. August-Feier	-2'985	-4'900	-4'900	0	0.00
Aufwand	2'985	4'900	4'900	0	0.00
3292 - Winkelried-Feier	-34'803	-40'500	-37'500	3'000	7.41
Aufwand	34'803	40'500	37'500	-3'000	-7.41
3293 - Kultur auf dem Dorfplatz Stanser Sommer!	-18'052	-13'000	-13'000	0	0.00
Aufwand	47'752	43'000	43'000	0	0.00
Ertrag	29'700	30'000	30'000	0	0.00
3294 - Platz da!	--	--	-40'000	-40'000	--
Aufwand	--	--	80'000	80'000	--
Ertrag	--	--	40'000	40'000	--
33 - Medien	-167'136	-133'600	-135'500	-1'900	-1.42
3320 - Massenmedien	-167'136	-133'600	-135'500	-1'900	-1.42
Aufwand	167'136	133'600	135'500	1'900	1.42
34 - Sport und Freizeit	-1'032'208	-1'051'500	-1'313'500	-262'000	-24.92
3410 - Sport	--	--	--	--	--
3420 - Freizeit	-112'961	-136'300	-166'200	-29'900	-21.94
Aufwand	112'961	136'300	166'200	29'900	21.94

3421 - Sportanlage Eichli	-919'247	-915'200	-1'147'300	-232'100	-25.36
Aufwand	1'246'437	1'230'200	1'523'400	293'200	23.83
Ertrag	327'190	315'000	376'100	61'100	19.40

Ausführungen zu Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Weniger Aufwand für Drucksachen

Der Beitrag für Drucksachen und Publikationen fällt im Bereich übrige Kultur tiefer aus: Die budgetierten jährlichen Ausgaben wurden überdacht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wurden einzelne Posten im Budget 2025 weggelassen. Das Konto für kulturelle Anschaffungen wird neu alle zwei Jahre mit der Neuanschaffung von Fahnen für die Beflaggung belastet.

Anpassungen bei Stanserhorn-Wegern

Eine Anpassung betrifft die Löhne der Stanserhorn-Weger. Auf Basis der in den Vorjahren benötigten Arbeitsstun-den werden die Löhne der Stanserhorn-Weger für das Jahr 2025 höher budgetiert. Dafür ist keine grössere Wegsa-nierung erforderlich, weshalb diese Mehrkosten bei den geplanten Anschaffungen für Wegmaterial wie Bänke und Wegweiser kompensiert werden können.

Unterhalt der Aussenanlagen im Eichli

Im Aussenbereich der Sportanlage Eichli sind verschiedene Anpassungen notwendig. Dazu gehört etwa ein Trink-wassersystemtrenner für den Trinkbrunnen (CHF 46'000) und der Ersatz der Speakeranlage. Die Speakeranlage stammt aus dem Jahre 2004 und kann nicht mehr rentabel repariert werden. Der neue Eichli-Park bringt einen Mehraufwand von CHF 11'000 im Unterhalt der Aussenanlagen mit sich.

4 Gesundheit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
4 - GESUNDHEIT	-347'475	-362'100	-378'200	-16'100	-4.45
Aufwand	347'475	362'100	385'900	23'800	6.57
Ertrag	--	--	7'700	7'700	--
42 - Ambulante Hauswirtschaft	-300'636	-310'500	-335'500	-25'000	-8.05
4210 - Ambulante Hauswirtschaft	-300'636	-310'500	-335'500	-25'000	-8.05
Aufwand	300'636	310'500	335'500	25'000	8.05
43 - Gesundheitsprävention	-35'107	-38'600	-38'200	400	1.04
4310 - Alkohol- und Drogenmissbrauch	--	--	--	--	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	-35'107	-38'600	-38'200	400	1.04
Aufwand	35'107	38'600	38'200	-400	-1.04
49 - Übriges Gesundheitswesen	-11'732	-13'000	-4'500	8'500	65.38
4900 - Übriges Gesundheitswesen	-11'732	-13'000	-4'500	8'500	65.38
Aufwand	11'732	13'000	12'200	-800	-6.15
Ertrag	--	--	7'700	7'700	--

Ausführungen zu Gesundheit

Die Spitex Nidwalden rechnet mit 6'175 Einsatzstunden für die hauswirtschaftliche Betreuung von Stanserinnen und Stansern. Das sind knapp 300 Stunden weniger als im Budget 2024. Im Gegenzug steigt der Gemeindeanteil pro Einsatzstunde. Die Delegiertenversammlung der Spitex-Gemeinden Nidwalden hat im Frühling 2024 dem Antrag auf Erhöhung der Gemeindebeiträge ab 2025 von bisher CHF 30 auf CHF 35 zugestimmt. Dieser Beitrag wurde seit Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 nie angepasst. Die Grundkosten, welche proportional zu den Einwohnerzahlen verrechnet werden, steigen ebenfalls, da die Bevölkerungszahl in Stans im vergangenen Jahr über-durchschnittlich gewachsen ist (Bevölkerungswachstum 2023 in NW plus 0.9 %, in Stans plus 2.3 %). Daher muss die Gemeinde Stans einen grösseren Anteil an die Grundkosten wie Väter- und Mütterberatung und Administration be-zahlen. Insgesamt steigen somit die Kosten für die ambulante Hauswirtschaft (Spitex) um rund CHF 25'000.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'501'648	-1'483'500	-1'434'300	49'200	3.32
Aufwand	6'410'079	7'653'600	7'885'700	232'100	3.03
Ertrag	4'908'430	6'170'100	6'451'400	281'300	4.56
52 - Invalidenheime	-38'600	-38'600	-38'600	0	0.00
5230 - Tagesstätte der Stiftung Weidli	-38'600	-38'600	-38'600	0	0.00
Aufwand	38'600	38'600	38'600	0	0.00
53 - Alter und Hinterlassene	-4'819	-8'800	-5'800	3'000	34.09
5340 - Wohnhaus Mettenweg	0	0	0	0	--
Aufwand	4'740'854	5'974'500	6'245'900	271'400	4.54
Ertrag	4'740'854	5'974'500	6'245'900	271'400	4.54
5350 - Leistungen an Alter	-4'819	-8'800	-5'800	3'000	34.09
Aufwand	4'819	8'800	5'800	-3'000	-34.09
54 - Familie und Jugend	-569'595	-667'300	-647'400	19'900	2.98
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-111'094	-107'000	-147'000	-40'000	-37.38
Aufwand	177'116	192'000	212'000	20'000	10.42
Ertrag	66'022	85'000	65'000	-20'000	-23.53
5440 - Jugendschutz	-1'314	-2'500	-2'500	0	0.00
Aufwand	1'314	2'500	2'500	0	0.00
5441 - Jugendkultur	-159'301	-182'700	-184'700	-2'000	-1.09
Aufwand	167'405	203'700	210'700	7'000	3.44
Ertrag	8'104	21'000	26'000	5'000	23.81
5442 - NW Jugendkulturhaus Betrieb	0	0	0	0	--
Aufwand	51'774	62'200	69'500	7'300	11.74
Ertrag	51'774	62'200	69'500	7'300	11.74
5450 - Leistungen an Familien	--	--	--	--	--
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	-297'886	-375'100	-313'200	61'900	16.50
Aufwand	297'886	375'100	313'200	-61'900	-16.50
55 - Arbeitslosigkeit	-15'994	-20'000	-20'000	0	0.00
5590 - Arbeitslosigkeit	-15'994	-20'000	-20'000	0	0.00
Aufwand	15'994	20'000	20'000	0	0.00
56 - Sozialer Wohnungsbau	--	--	--	--	--
5600 - Sozialer Wohnungsbau	--	--	--	--	--
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-866'934	-737'700	-709'000	28'700	3.89
5720 - Wirtschaftliche Hilfe	-866'934	-737'700	-709'000	28'700	3.89
Aufwand	900'610	757'700	754'000	-3'700	-0.49
Ertrag	33'676	20'000	45'000	25'000	125.00
5790 - Übrige Fürsorge	--	--	--	--	--
59 - Übrige Soziale Wohlfahrt	-5'706	-11'100	-13'500	-2'400	-21.62
5920 - Hilfsaktionen im Inland	-5'706	-11'100	-13'500	-2'400	-21.62
Aufwand	13'706	18'500	13'500	-5'000	-27.03
Ertrag	8'000	7'400	--	-7'400	--

Ausführungen zu Soziale Sicherheit

Wohnhaus Mettenweg

Das Wohnhaus Mettenweg hat das erste Betriebsjahr im Neubau hinter sich. Für das Budget 2025 kann nun erstmals mit Vollbelegung und vollem Personalbestand gerechnet werden. Generell sind die Personalkosten höher, da die Budgetkosten auf den aktuellen Anstellungen beruhen und keine Schätzungen mehr darstellen. Der Fachkräftemangel ist spürbar, jedoch konnten glücklicherweise alle Stellen besetzt werden. Die Abschreibungen für den Neubau betragen rund CHF 1'041'800 und haben somit eine deutliche Auswirkung auf die Erfolgsrechnung des Wohnhauses Mettenweg. Das Wohnhaus Mettenweg ist in der Regel voll belegt (52 Personen leben aktuell im Mettenweg), daher konnten auch die Erträge gesteigert werden.

Höhere Kosten in der Alimentenhilfe

Seit Herbst 2023 gelten im Bereich Alimentenhilfe neue kantonal-gesetzliche Bestimmungen. Dies führt zu höheren Kosten bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Gegenüber dem Jahr 2024 wird mit einem Anstieg der Kosten um CHF 20'000 gerechnet.

Cargovelo für die Jugendarbeitsstelle, Beitrag fürs Jugendkulturhaus

Die Jugendarbeitsstelle vermietet neu ein Cargovelo. In den ersten drei Jahren wird der Betrieb durch die Albert Koechlin Stiftung finanziert und die Mieteinnahmen gehen an diese Stiftung. Diese Position ist daher nicht budgetrelevant.

Der Fonds für das Jugendkulturhaus weist einen negativen Saldo aus. Daher ist der Deckungsbeitrag, den die Nidwaldner Gemeinden im Jahr 2025 daran bezahlen müssen, höher budgetiert als im Vorjahr.

Hohe Nachfrage für familienergänzende Kinderbetreuung

Die Nachfrage für die familienergänzende Kinderbetreuung bleibt hoch, der Kostenanstieg wird jedoch leicht gebremst und für das Jahr 2025 wird mit weniger Aufwand gerechnet als im Budget 2024.

Tiefere Kosten in der Sozialhilfe

Nach dem unerwartet hohen Kostenanstieg für die wirtschaftliche Sozialhilfe im Rechnungsjahr 2023 stabilisieren sich die Zahlen wieder. Die Zahl der Stanserinnen und Stanser, die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden müssen, nimmt wieder ab. Jedoch ist mit einem Kostenanstieg für die Sozialhilfe im Asylbereich zu rechnen. Für das Jahr 2025 wird insgesamt mit rund CHF 30'000 weniger Aufwand gerechnet als im Vorjahresbudget.

Hilfsaktionen im Inland

Die Bunte Spunte wird im Sinne einer Anschubfinanzierung während vier Jahren mit einem Franken pro Einwohnerin oder Einwohner unterstützt. Für Gesuche von weiteren Organisationen, die sich lokal oder regional im Sozialbereich engagieren, können Beiträge gesprochen werden.

6 Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
6 - VERKEHR	-1'205'634	-1'487'300	-1'671'700	-184'400	-12.40
Aufwand	2'021'464	2'128'300	2'538'500	410'200	19.27
Ertrag	815'830	641'000	866'800	225'800	35.23
61 - Strassenverkehr	-1'048'754	-1'333'300	-1'497'500	-164'200	-12.32
6150 - Gemeindestrassen	-1'386'095	-1'650'600	-2'011'800	-361'200	-21.88
Aufwand	1'546'806	1'815'800	2'159'800	344'000	18.94
Ertrag	160'711	165'200	148'000	-17'200	-10.41
6191 - Parkplätze	337'341	317'300	514'300	197'000	62.09
Aufwand	192'102	158'500	164'500	6'000	3.79
Ertrag	529'443	475'800	678'800	203'000	42.66
62 - Öffentlicher Verkehr	-156'880	-154'000	-174'200	-20'200	-13.12
6230 - Agglomerationsverkehr	-131'578	-104'000	-126'000	-22'000	-21.15
Aufwand	131'578	104'000	126'000	22'000	21.15
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	-25'302	-50'000	-48'200	1'800	3.60
Aufwand	150'978	50'000	88'200	38'200	76.40
Ertrag	125'676	--	40'000	40'000	--

Ausführungen zu Verkehr

Höherer baulicher Strassenunterhalt

Für baulichen Unterhalt an Gemeindestrassen wird im Jahr 2025 ein wesentlich höherer Betrag erforderlich sein. Dies, weil eine Belagserneuerung auf der Robert-Durrer-Strasse auf Abschnitten zwischen dem Kreisel NKB bis zum Knoten Bluemattstrasse aus Sicherheitsgründen nicht bis zur Gesamterneuerung aufgeschoben werden kann. Ausserdem steigt der Aufwand für Signalisationen und Markierungen aufgrund der geplanten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im historischen Dorfkern (Mürgstrasse und Schmiedgasse mit Nebenstrassen).

Die übrigen Aufwände reduzieren sich zwar insgesamt leicht, da weniger Unterhaltskosten für Fahrzeuge oder für die Strassenbeleuchtung nötig sein werden. Insgesamt fallen die Kosten im Bereich Gemeindestrassen aber dennoch höher aus als im Vorjahr.

Mehr Einnahmen wegen neuem Parkierungsreglement

Die Totalrevision des Parkierungsreglements führt zu höheren Einnahmen von Parkierungsgebühren. Auf der Aufwandseite erhöhen sich die Kosten aufgrund von Planungsarbeiten an einem Parkleitsystem.

Höhere Kosten für öffentlichen Verkehr

Aufgrund einer veränderten Kostenleistungsrechnung durch die PostAuto AG erhöht sich der Anteil der Gemeinde an der Postautolinie 323 (Stansstad-Stans). Dies, weil die Verbindung wirtschaftlich weniger produktiv ist als andere Linien.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-523'276	-554'800	-596'300	-41'500	-7.48
Aufwand	4'729'318	3'010'600	4'857'300	1'846'700	61.34
Ertrag	4'206'042	2'455'800	4'261'000	1'805'200	73.51
71 - Wasserversorgung	--	--	0	0	--
7100 - Wasserversorgung	--	--	0	0	--
Aufwand	--	--	1'800'200	1'800'200	--
Ertrag	--	--	1'800'200	1'800'200	--
72 - Abwasserbeseitigung	-69'554	-84'300	-78'300	6'000	7.12
7200 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	--
Aufwand	3'662'634	1'917'600	1'927'600	10'000	0.52
Ertrag	3'662'634	1'917'600	1'927'600	10'000	0.52
7202 - Öffentliche WCs	-69'554	-84'300	-78'300	6'000	7.12
Aufwand	71'554	86'300	80'300	-6'000	-6.95
Ertrag	2'000	2'000	2'000	0	0.00
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	--
7300 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	--
Aufwand	429'676	416'100	421'300	5'200	1.25
Ertrag	429'676	416'100	421'300	5'200	1.25
74 - Verbauungen	-122'233	-114'800	-105'500	9'300	8.10
7410 - Gewässerverbauungen	-122'233	-114'800	-105'500	9'300	8.10
Aufwand	122'233	114'800	105'500	-9'300	-8.10
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-11'950	-13'000	-13'000	0	0.00
7500 - Arten- und Landschaftsschutz	-11'950	-13'000	-13'000	0	0.00
Aufwand	11'950	13'000	13'000	0	0.00
77 - Übriger Umweltschutz	-239'283	-222'700	-258'500	-35'800	-16.08
7710 - Friedhof und Bestattung	-176'338	-169'700	-195'500	-25'800	-15.20
Aufwand	286'870	279'800	305'400	25'600	9.15
Ertrag	110'533	110'100	109'900	-200	-0.18
7790 - Übriger Umweltschutz	-62'946	-53'000	-63'000	-10'000	-18.87
Aufwand	64'146	63'000	63'000	0	0.00
Ertrag	1'200	10'000	--	-10'000	--
79 - Raumordnung	-80'255	-120'000	-141'000	-21'000	-17.50
7900 - Raumordnung	-80'255	-120'000	-141'000	-21'000	-17.50
Aufwand	80'255	120'000	141'000	21'000	17.50

Integration der Wasserversorgung in die Rechnung der Politischen Gemeinde

Bis und mit 2024 wird die Wasserversorgung in einer separaten Rechnung als selbständige Anstalt geführt. Ab 2025 wird die Wasserversorgung erstmals in die Rechnung der Politischen Gemeinde integriert. Dies erklärt in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Stans einen signifikanten Teil des im Vergleich zum Budget 2024 höher budgetierten Aufwandes. Die Wasserversorgung ist gebührenfinanziert und wird künftig in der Rechnung der Politischen Gemeinde als Spezialfinanzierung geführt.

Um eine bessere Vergleichbarkeit dieser Anpassung transparent aufzuzeigen, ist in der untenstehenden Tabelle das Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 (sowie Rechnung 2023) dargestellt. Die Zahlen der selbständigen Anstalt Wasserversorgung werden mit den Zahlen Budget 2025 verglichen. Die jährlichen Ergebnisse der Spezialfinanzierung in der Rechnung der Gemeinde Stans werden mit dem Eigenkapital verrechnet und sind deshalb in der Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde erfolgsneutral.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
7100 - Wasserversorgung	-90'442	80'100	0	-80'100	--
Aufwand	2'017'816	1'603'800	1'800'200	196'400	12.25
Ertrag	-2'108'258	-1'523'700	-1'800'200	-276'500	18.15
7100 - Wasserversorgung	-90'442	80'100	0	-80'100	--
30 – Personalaufwand	331'744	364'000	380'200	16'200	4.45
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	580'534	601'500	750'200	148'700	24.72
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104'787	113'700	149'200	35'500	31.22
34 – Finanzaufwand	--	12'400	0	-12'400	-100.0
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	898'065	400'000	400'000	0	0.00
36 – Transferaufwand	102'686	112'200	105'000	-7'200	-6.42
39 – Interne Verrechnungen	--	--	15'600	15'600	100.00
41 – Regalien und Konzessionen	--	-500	-500	0	0.00
42 – Entgelte	-1'985'762	-1'404'500	-1'414'500	-10'000	0.71
43 – Verschiedene Erträge	12'228	-5'000	-5'000	0	0.00
44 – Finanzertrag	-5'481	--	0	0	0.00
45 – Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-104'787	-113'700	-380'200	-266'500	234.39

Ausführungen zu Umweltschutz und Raumordnung

Höherer Aufwand bei der Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung steht einiges an. Für den baulichen Unterhalt des Wasserleitungsnetzes wird im Jahr 2025 ein höherer Betrag benötigt. Dies, weil neben dem ordentlichen Unterhalt von Hydranten, Schiebern und der Reparatur von Schäden auch Massnahmen in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Buholzbach in Büren notwendig sind.

Beim übrigen Betriebsaufwand ist im Jahr 2025 ein höherer Betrag vorgesehen. Darin enthalten ist ein Kostenanteil für die Neugestaltung (Wassertechnik-Elemente) des Spielplatzes Klostermatt, der sich auf dem Reservoir der Wasserversorgung befindet. Im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes der Wasserversorgung ist ein Monitor vorgesehen. Für die Verlängerung des Durchleitungsrechts für das Steuerkabel, das im Kabeltrasse der Zentralbahn liegt, ist ein Pauschalbetrag erforderlich. Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Höhere Einnahmen bei der Wasserversorgung erst ab 2026

Es wird erwartet, dass sich die Einnahmen aus Wasserzinsen und Grundgebühren im Jahr 2025 auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Höhere Einnahmen werden im Jahr 2026 aufgrund des Inkrafttretens des neuen Wasserversorgungsreglements erreicht.

Abwasserbeseitigung: Weniger Anschaffungen erforderlich

Bei der Abwasserbeseitigung werden 2025 aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre die Unterhaltskosten geringer budgetiert. Dies ist insbesondere beim Unterhalt des Leitungsnetzes der Fall. Zudem sind auch weniger Anschaffungen erforderlich.

Zusätzliche Kosten bei Friedhof und Bestattungen

Für die Friedhofsanlage wird mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 15'000 gerechnet, weil alle fünf Jahre die Hochstammbäume im Areal geschnitten werden müssen.

Wenn es bei Erbschaften zu Ausschlagungen kommt, sind die Bestattungskosten nicht gedeckt, sofern es keine direkten Verwandten gibt, welche in guten finanziellen Verhältnissen leben. Der Trend für Ausschlagungen ist steigend. Entsprechend steigen die Kosten.

Gleichbleibender Budgetbedarf beim Umweltschutz

Der Budgetbedarf bleibt ziemlich genau im gleichen Rahmen. Es kommt aber bei den Massnahmen der Energiestadt zu geringeren Ausgaben. Dafür wird neu für die Planung und Umsetzung von Massnahmen aus dem Konzept Begrünung Stans ein Betrag eingesetzt.

Verkehrskonzept

Im Bereich Raumordnung wird intensiv an der Umsetzung des Verkehrskonzepts gearbeitet. Auch die Arbeiten an der Zonenplanung zur Prüfung von Verdichtungsmöglichkeiten werden wieder intensiviert.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-36'322	-37'700	-37'700	0	0.00
Aufwand	96'348	87'700	97'700	10'000	11.40
Ertrag	60'026	50'000	60'000	10'000	20.00
81 - Landwirtschaft	--	-2'000	-2'000	0	0.00
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	-2'000	-2'000	0	0.00
Aufwand	--	2'000	2'000	0	0.00
82 - Forstwirtschaft	--	--	--	--	--
8200 - Forstwirtschaft	--	--	--	--	--
84 - Tourismus	-26'350	-26'400	-26'400	0	0.00
8400 - Tourismus	-26'350	-26'400	-26'400	0	0.00
Aufwand	86'376	76'400	86'400	10'000	13.09
Ertrag	60'026	50'000	60'000	10'000	20.00
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-9'972	-9'300	-9'300	0	0.00
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	-9'972	-9'300	-9'300	0	0.00
Aufwand	9'972	9'300	9'300	0	0.00

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	24'213'297	25'343'600	26'390'800	1'047'200	4.13
Aufwand	2'143'057	2'698'400	2'118'200	-580'200	-21.50
Ertrag	26'356'354	28'042'000	28'509'000	467'000	1.67
91 - Steuern	22'661'735	23'018'000	25'093'000	2'075'000	9.01
9100 - Steuern	22'661'735	23'018'000	25'093'000	2'075'000	9.01
Aufwand	614'675	952'000	991'000	39'000	4.10
Ertrag	23'276'410	23'970'000	26'084'000	2'114'000	8.82
9101 - Feuerwehrsteuern	0	0	0	0	--
Aufwand	441'068	414'100	416'100	2'000	0.48
Ertrag	441'068	414'100	416'100	2'000	0.48
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-152'698	-674'800	--	674'800	--
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	-152'698	-674'800	--	674'800	--
Aufwand	650'066	776'200	--	-776'200	--
Ertrag	497'368	101'400	--	-101'400	--
95 - Übrige Ertragsanteile	1'080'809	729'100	935'000	205'900	28.24
9500 - Übrige Ertragsanteile	1'080'809	729'100	935'000	205'900	28.24
Ertrag	1'080'809	729'100	935'000	205'900	28.24
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	67'889	-138'700	-449'200	-310'500	-223.86
9610 - Zinsen	-174'501	-324'800	-514'200	-189'400	-58.31
Aufwand	288'758	451'500	628'600	177'100	39.22
Ertrag	114'257	126'700	114'400	-12'300	-9.71
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	150'444	186'100	65'000	-121'100	-65.07
Aufwand	57'420	104'600	82'500	-22'100	-21.13
Ertrag	207'864	290'700	147'500	-143'200	-49.26
9690 - Übriges Finanzvermögen	91'947	--	--	--	--
Aufwand	91'069	--	--	--	--
Ertrag	183'016	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	11'642	10'000	12'000	2'000	20.00
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgaben	11'642	10'000	12'000	2'000	20.00
Ertrag	11'642	10'000	12'000	2'000	20.00
99 - Nicht aufgeteilte Posten	543'919	2'400'000	800'000	-1'600'000	-66.67
9900 - Nicht aufgeteilte Posten	543'919	2'400'000	800'000	-1'600'000	-66.67
Ertrag	543'919	2'400'000	800'000	-1'600'000	-66.67

Ausführungen zu Finanzen und Steuern

Erhöhte Steuererträge

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der Steuerertrag um 9 % höher budgetiert. Diese Entwicklung kommt zu rund ¾ aus Steuererträgen von natürlichen Personen und zu rund ¼ aus Steuererträgen von juristischen Personen. Die budgetierten Steuererträge basieren auf den Berechnungen der kantonalen Finanzdirektion, welche mit aktuellen Steuerdaten per Sommer 2024 sowie basierend auf der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung vorgenommen wurden.

Keine Ein- oder Auszahlung beim kantonalen Finanzausgleich

Die Prognose des Kantons für den Finanzausgleich 2025 sieht für die Gemeinde Stans weder einen Beitrag noch eine Auszahlung vor. Aufgrund des aktuellen Finanzkraftindexes ist die Gemeinde Stans im Jahr 2025 keine Gebergemeinde (neutrale Zone). Andererseits entfällt beim Normausgleich Volksschule eine Auszahlung an die Gemeinde Stans, da die dafür relevante Schülerquote unter der durchschnittlichen Quote aller Gemeinden liegt.

Übrige Ertragsanteile

Die Grundstückgewinnsteuern sind in der Funktion 9500 enthalten und werden mit CHF 650'000 budgetiert, was dem mehrjährigen Mittel entspricht. Diese Erträge können jährlich stark schwanken. Die Gewinnausschüttung des Kehrrechtverwertungsverbandes Nidwalden ist mit CHF 285'000 budgetiert.

Höhere Zinskosten

Die hohe Investitionstätigkeit führt zu einem steigenden Fremdfinanzierungsbedarf von voraussichtlich CHF 11 Mio. Darüber hinaus führt die Refinanzierung von auslaufenden Darlehen, die während der Tiefzinsphase zu sehr tiefen Zinssätzen abgeschlossen werden konnten, zu höheren Zinskosten.

Mieten für «alten Mettenweg» und Chinderhuis

Die Mieterträge für die Liegenschaft «alter Mettenweg» (vermietet an das kantonale Amt für Asyl) werden über die Verwaltungsliegenschaften budgetiert und abgerechnet. Im Budget 2024 waren diese Erträge in den Liegenschaften des Finanzvermögens budgetiert. Weiter entfallen die Mieterträge vom Chinderhuis. Dieses war während des Umbaus der Liegenschaft an der Nägeligasse in temporärer Miete im «Centro».

Für die Entnahme aus den **finanzpolitischen Reserven** sind CHF 800'000 budgetiert.

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	219'359	391'000	344'500	-46'500	-11.89
Ausgaben	219'359	391'000	344'500	-46'500	-11.89
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	95'038	590'000	80'000	-510'000	-86.44
Ausgaben	95'038	1'480'000	128'000	-1'352'000	-91.35
Einnahmen	--	890'000	48'000	-842'000	-94.61
2 - BILDUNG	1'308'526	3'350'000	1'092'700	-2'257'300	-67.38
Ausgaben	1'310'171	3'350'000	1'092'700	-2'257'300	-67.38
Einnahmen	1'645	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	472'291	2'046'000	908'600	-1'137'400	-55.59
Ausgaben	716'491	2'236'000	908'600	-1'327'400	-59.36
Einnahmen	244'200	190'000	--	-190'000	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	5'220'669	1'000'000	28'000	-972'000	-97.20
Ausgaben	5'250'664	1'000'000	28'000	-972'000	-97.20
Einnahmen	29'995	--	--	--	--
6 - VERKEHR	3'570'999	2'595'000	4'288'000	1'693'000	65.24
Ausgaben	3'752'574	2'595'000	5'503'000	2'908'000	112.06
Einnahmen	181'575	--	1'215'000	1'215'000	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'752'208	2'185'000	10'071'000	7'886'000	360.92
Ausgaben	1'752'208	2'245'000	10'198'000	7'953'000	354.25
Einnahmen	--	60'000	127'000	67'000	111.67
9 - FINANZEN UND STEUERN	--	--	110'000	110'000	--
Ausgaben	--	--	110'000	110'000	--
NETTOINVESTITIONEN	12'639'089	12'157'000	16'922'800	4'765'800	39.20
Total Ausgaben	13'096'504	13'297'000	18'312'800	5'015'800	37.72
Total Einnahmen	457'415	1'140'000	1'390'000	250'000	21.93

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Im Jahr 2025 erfolgen Ausgaben zu Investitionen, welche mit separaten Verpflichtungskrediten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne vorgelegt werden. Solche Ausgaben werden im vorliegenden Budget aufgezeigt und sind mit einem Sperrvermerk (#) gekennzeichnet.

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	219'359	391'000	344'500	-46'500	-11.89
Ausgaben	219'359	391'000	344'500	-46'500	-11.89
02 - Allgemeine Dienste	219'359	391'000	344'500	-46'500	-11.89
0221 - Informatiknetz Verwaltung	170'006	97'000	62'500	-34'500	-35.57
IN0190 - Verwaltungsnetz Informatikmittel 2023	170'006	--	--	--	--
Ausgaben	170'006	--	--	--	--
IN0227 - Verwaltungsnetz Informatikmittel 2024	--	97'000	--	-97'000	--
Ausgaben	--	97'000	--	-97'000	--
IN0247 - Verwaltungsnetz Informatikmittel 2025	--	--	62'500	62'500	--
Ausgaben	--	--	62'500	62'500	--
0290 - Verwaltungsliegenschaften	49'352	294'000	282'000	-12'000	-4.08
IN0291 - Spritzenhaus; Einbindung Automation HLK	49'352	--	--	--	--
Ausgaben	49'352	--	--	--	--
IN0323 - Gemeindehaus; Ersatz Beleuchtung	--	--	79'000	79'000	--
Ausgaben	--	--	79'000	79'000	--
IN0349 - Werkhof; Ladestation mit Elektroinstallationen	--	154'000	--	-154'000	--
Ausgaben	--	154'000	--	-154'000	--
IN0353 - Eichli; Vorplatz FC Klubhaus; Sanierung Parkplatz	--	140'000	--	-140'000	--
Ausgaben	--	140'000	--	-140'000	--
IN0370 - Parking Anlage Tellenmatt; Umrüstung Bewirtschaftung	--	--	46'000	46'000	--
Ausgaben	--	--	46'000	46'000	--
IN0384 - Altes Wohnhaus Mettenweg; Heizungsersatz (Heizverbund oder WP via Anschluss PWH)	--	--	157'000	157'000	--
Ausgaben	--	--	157'000	157'000	--

Ausführungen zu Allgemeine Verwaltung

Für den Ersatz von **Informatikmitteln im Verwaltungsnetz** sind CHF 62'500 vorgesehen. Hierbei handelt es sich um den periodischen Ersatz von Hardware sowie Neuanschaffungen von Software. Die Anschaffung von neuen Software-Applikationen ist im Bereich Immobilien sowie Personal vorgesehen.

Die **Beleuchtung im Gemeindehaus** muss auf LED umgestellt werden. Für die bestehenden Leuchten sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Es ist darum ein Beitrag von CHF 79'000 Franken vorgesehen.

Mit der Einführung des Parkierungsreglements im Frühling 2024 muss auch die Bewirtschaftung der **Tiefgarage Tellenmatt** geregelt werden. Es braucht eine neue Kasse, die Schranke muss entfernt und ein Teil der Markierungen müssen erneuert werden. Dafür sind CHF 46'000 vorgesehen.

Bisher existiert im **alten Wohnhaus Mettenweg** kein Wärmeerzeuger, da die Wärme bis anhin vom Weidli bezogen wurde. Die Stiftung Weidli bezieht die Wärme neu vom Wärmenetz der Genossenkorporation. Das Wohnhaus Mettenweg benötigt deshalb eine neue Heizlösung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	95'038	590'000	80'000	-510'000	-86.44
Ausgaben	95'038	1'480'000	128'000	-1'352'000	-91.35
Einnahmen	--	890'000	48'000	-842'000	-94.61
15 - Feuerwehr	94'886	590'000	20'000	-570'000	-96.61
1500 - Feuerwehr	94'886	590'000	20'000	-570'000	-96.61
IN0163 - Atemschutzbus NW 132	60'276	--	--	--	--
Ausgaben	60'276	--	--	--	--
IN0305 - Sanierung Feuerwehrgebäude	34'609	590'000	--	-590'000	--
Ausgaben	34'609	1'480'000	--	-1'480'000	--
Einnahmen	--	890'000	--	-890'000	--
IN0360 - Ersatz Motorspritze ohne Anhänger (Jg 1986)	--	--	20'000	20'000	--
Ausgaben	--	--	28'000	28'000	--
Einnahmen	--	--	8'000	8'000	--
16 - Verteidigung	152	--	60'000	60'000	--
1610 - Militärische Verteidigung	152	--	60'000	60'000	--
IN0164 - 300 m Schiessanlage Schwybogen; Sanierung natürlicher Kugelfang	152	--	--	--	--
Ausgaben	152	--	--	--	--
IN0347 - Sanierung Jagdschiessanlage Stuidenhütte	--	--	60'000	60'000	--
Ausgaben	--	--	100'000	100'000	--
Einnahmen	--	--	40'000	40'000	--

Ausführungen zu Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Anschaffung für die Feuerwehr

Die Feuerwehr muss eine Motorspritze ersetzen, die das Ende ihrer Lebensdauer (38 Jahre) erreicht hat. Die NSV leistet an diesen Ersatz einen Investitionsbeitrag. Für die Gemeinde bleibt netto ein Betrag von CHF 20'000.

Sanierung der Stuidenhütte

Die Jagdschiessanlage Stuidenhütte, Übungsplatz des Patentjägervereins Nidwalden, muss wegen des bleibelasteten Bodens saniert werden. Die Gemeinde Stans ist verpflichtet, die für die Sanierung erforderlichen Abklärungen und Massnahmen durchzuführen und vorzufinanzieren. Der Patentjägerverein Nidwalden beteiligt sich an der Finanzierung, soweit dies aus dessen Mitteln möglich ist (Verursacherkosten), jedoch mit mindestens CHF 20'000. Darüber hinaus werden sich der Bund sowie der Kanton an den Sanierungskosten beteiligen.

Bildung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
2 - BILDUNG	1'308'526	3'350'000	1'092'700	-2'257'300	-67.38
Ausgaben	1'310'171	3'350'000	1'092'700	-2'257'300	-67.38
Einnahmen	1'645	--	--	--	--
21 - Obligatorische Schule	1'308'526	3'350'000	1'092'700	-2'257'300	-67.38
2120 - Primarstufe	155'182	249'500	194'900	-54'600	-21.88
IN0255 - Schulzentren; Ersatz Schulzimmernobiliar 2023	153'238	--	--	--	--
Ausgaben	153'238	--	--	--	--
IN0275 - Schulzentren; Ersatz Schulzimmernobiliar 2021	1'943	--	--	--	--
Ausgaben	1'943	--	--	--	--
IN0337 - Schulzentren; Ersatz Schulzimmernobiliar 2024	--	249'500	--	-249'500	--
Ausgaben	--	249'500	--	-249'500	--
IN0363 - SZ Turmatt; Ersatz Schulzimmernobiliar 2025	--	--	96'800	96'800	--
Ausgaben	--	--	96'800	96'800	--
IN0364 - SZ Kniri; Ersatz Schulzimmernobiliar 2025	--	--	98'100	98'100	--
Ausgaben	--	--	98'100	98'100	--
2130 - Oberstufe	--	--	83'800	83'800	--
IN0365 - ORS, Ersatz Schulzimmernobiliar 2025	--	--	83'800	83'800	--
Ausgaben	--	--	83'800	83'800	--
2170 - Schulliegenschaften	755'879	2'866'000	481'500	-2'384'500	-83.20
IN0120 - #Pestalozzi; Gesamtsanierung mit Aufstockung SH	325'279	1'820'000	--	-1'820'000	--
Ausgaben	325'279	1'820'000	--	-1'820'000	--
IN0166 - SZ Turmatt; Pausenplatzgestaltung	4'831	50'000	30'000	-20'000	-40.00
Ausgaben	4'831	50'000	30'000	-20'000	-40.00
IN0181 - SZ Turmatt; MZA Photovoltaikanlage inkl. Absturzsicherung	--	--	209'000	209'000	--
Ausgaben	--	--	209'000	209'000	--
IN0246 - SZ Pestalozzi; Innensanierung und Erdbebenertüchtigung Turnhalle	36'749	--	--	--	--
Ausgaben	36'749	--	--	--	--
IN0278 - SZ Tellenmatt; zweiter Standort Quadro	--	100'000	--	-100'000	--
Ausgaben	--	100'000	--	-100'000	--
IN0294 - SZ Tellenmatt 1; Ersatz Beleuchtung	236'492	--	--	--	--
Ausgaben	236'492	--	--	--	--
IN0295 - SZ Pestalozzi; Arbeiten Hallenbad 2023	45'303	--	--	--	--
Ausgaben	45'303	--	--	--	--
IN0296 - SZ Turmatt, Kniri, Tellenmatt; Ersatz Schliessanlagen	31'244	--	--	--	--
Ausgaben	31'244	--	--	--	--
IN0320 - SZ Tellenmatt 1; Ersatz Lift	--	80'000	--	-80'000	--
Ausgaben	--	80'000	--	-80'000	--
IN0321 - SZ Tellenmatt T1; Nottreppenhaus	--	52'000	--	-52'000	--
Ausgaben	--	52'000	--	-52'000	--
IN0324 - Schulzentren; Ersatz Markierungen	3'469	--	--	--	--
Ausgaben	3'469	--	--	--	--
IN0328 - SZ Tellenmatt 1; Ersatz Beleuchtung	--	356'000	--	-356'000	--
Ausgaben	--	356'000	--	-356'000	--

IN0329 - SZ Tellenmatt; Ersatz Beleuchtung Aussen / TG UG1	--	--	84'000	84'000	--
Ausgaben	--	--	84'000	84'000	--
IN0330 - SZ Tellenmatt 1; Ersatz Lift Tiefgarage	--	--	73'500	73'500	--
Ausgaben	--	--	73'500	73'500	--
IN0332 - SZ Kniri; Lift-Ersatz Kniri	--	--	85'000	85'000	--
Ausgaben	--	--	85'000	85'000	--
IN0341 - SZ Pestalozzi; Absturzsicherungen, Dachreparaturen	--	71'000	--	-71'000	--
Ausgaben	--	71'000	--	-71'000	--
IN0342 - SZ Tellenmatt 3; Ersatz Spielturm	--	57'000	--	-57'000	--
Ausgaben	--	57'000	--	-57'000	--
IN0343 - SZ Turmatt; Ersatz Beleuchtung	--	280'000	--	-280'000	--
Ausgaben	--	280'000	--	-280'000	--
IN0357 - SZ Kniri; Ersatz Beleuchtung Nebenräume	72'511	--	--	--	--
Ausgaben	72'511	--	--	--	--
2192 - Informatiknetz Schule	397'465	234'500	332'500	98'000	41.79
IN0147 - Schulnetz Informatikmittel 2022	1'760	--	--	--	--
Ausgaben	1'760	--	--	--	--
IN0148 - Schulnetz Informatikmittel 2023	395'705	--	--	--	--
Ausgaben	397'350	--	--	--	--
Einnahmen	1'645	--	--	--	--
IN0149 - Schulnetz Informatikmittel 2024	--	234'500	--	-234'500	--
Ausgaben	--	234'500	--	-234'500	--
IN0248 - Schulnetz Informatikmittel 2025	--	--	332'500	332'500	--
Ausgaben	--	--	332'500	332'500	--

Ausführungen zu Bildung

Laufende Neuanschaffungen

In den Schulzentren erreichen Teile des Schulzimmernobiliars kontinuierlich das Ende ihrer Lebensdauer, weshalb laufend Neuanschaffungen gemacht werden müssen. In den beiden Schulzentren Kniri und Turmatt fallen dafür voraussichtlich Kosten von jeweils knapp CHF 100'000 an.

Investitionen im Schulzentrum Turmatt

Mit der Planung der neuen Pausenplatzgestaltung im Schulzentrum Turmatt soll nächstes Jahr begonnen werden. Insbesondere der Spielplatz stammt aus dem Jahre 2007 und ist nicht mehr angemessen. Dafür sind insgesamt CHF 30'000 vorgesehen. Weitere Investitionen im Schulzentrum Turmatt betreffen die Photovoltaikanlage. 2025 soll die zweite Etappe auf dem Dach der Mehrzweckhalle realisiert werden. Mit Annahme der Energieversorgungsinitiative ist es ab nächstem Jahr möglich, selbst produzierten Strom innerhalb der Gemeinde an andere eigene Liegenschaften abzugeben. Damit refinanziert sich die Investition (2025: CHF 209'000 für Photovoltaikanlage inklusive Absturzsicherung) innerhalb von voraussichtlich sechs Jahren.

Neue Beleuchtung und Lift-Ersatz

Im Schulzentrum Tellenmatt muss die Aussenbeleuchtung ersetzt werden. Die bisherigen Leuchtmittel sind nicht mehr erhältlich und auch bezüglich des Stromverbrauchs drängt sich der Ersatz mit LED auf. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf CHF 84'000.

Weiter hat der Lift zur Tiefgarage das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Weil keine Ersatzteile mehr erhältlich sind und Schindler den reibungslosen Betrieb nicht mehr garantiert, muss der Lift für CHF 73'000 ersetzt werden.

Aus den gleichen Gründen muss der Lift im Schulzentrum Kniri für CHF 85'000 ersetzt werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	472'291	2'046'000	908'600	-1'137'400	-55.59
Ausgaben	716'491	2'236'000	908'600	-1'327'400	-59.36
Einnahmen	244'200	190'000	--	-190'000	--
31 - Kulturerbe	--	80'000	80'000	0	0.00
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	--	80'000	80'000	0	0.00
IN0322 - Kapelle Mettenweg; Ersatz Fenster	--	80'000	80'000	0	0.00
Ausgaben	--	80'000	80'000	0	0.00
34 - Sport und Freizeit	472'291	1'966'000	828'600	-1'137'400	-57.85
3420 - Freizeit	471'131	361'000	375'600	14'600	4.04
IN0132 - Steinmätteli; IV-gerechte Verbindung zu Wohnheim Nägeligasse	470'000	--	--	--	--
Ausgaben	470'000	--	--	--	--
IN0325 - Spielplatz Klostermatt; Neubau WC-Anlage	1'131	330'000	--	-330'000	--
Ausgaben	1'131	330'000	--	-330'000	--
IN0354 - Ersatz Spielplatz Klostermatte	--	31'000	300'000	269'000	867.74
Ausgaben	--	31'000	300'000	269'000	867.74
IN0374 - Spielplatz St. Josef, Erweiterung mit Spielturm	--	--	48'000	48'000	--
Ausgaben	--	--	48'000	48'000	--
IN0387 - Mountainbikewege NW	--	--	27'600	27'600	--
Ausgaben	--	--	27'600	27'600	--
3421 - Sportanlage Eichli	1'160	1'605'000	453'000	-1'152'000	-71.78
IN0179 - Eichli; Erneuerung Flutlichtanlage und Wegbeleuchtung Platz 3	188'435	--	--	--	--
Ausgaben	192'635	--	--	--	--
Einnahmen	4'200	--	--	--	--
IN0298 - Eichli; Projekt Eichlipark	-187'275	1'360'000	--	-1'360'000	--
Ausgaben	52'725	1'550'000	--	-1'550'000	--
Einnahmen	240'000	190'000	--	-190'000	--
IN0344 - Eichli; Spindelmäher Ersatzbeschaffung	--	70'000	--	-70'000	--
Ausgaben	--	70'000	--	-70'000	--
IN0345 - Eichli; Anschaffungen 2024	--	75'000	--	-75'000	--
Ausgaben	--	75'000	--	-75'000	--
IN0346 - Eichli; Anpassungen / Erneuerungen LA Anlagen	--	100'000	--	-100'000	--
Ausgaben	--	100'000	--	-100'000	--
IN0355 - Eichli; Erneuerung Sportplatzbeleuchtung Fussballplätze 1+2	--	--	220'000	220'000	--
Ausgaben	--	--	220'000	220'000	--
IN0373 - Eichli; Beleuchtungersatz Garderoben und Nebenräume	--	--	233'000	233'000	--
Ausgaben	--	--	233'000	233'000	--

Ausführungen zu Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Zu sanierende Fenster für die Kapelle Mettenweg

In der Kapelle Mettenweg müssen die Fenster ersetzt werden. Dazu gehören der Ersatz des Antikglases und die Restauration der Rahmen. Der Betrag von CHF 80'000 wird vom Budget 2024 ins neue Jahr übertragen.

Neuerungen auf zwei Spielplätzen

Weil 2024 die Infrastruktur der Wasserversorgung in der Klostermatt erneuert wurde, müssen die Spielgeräte auf dem Spielplatz teilweise neu platziert werden. Auch wird der Stämpbach in diesem Bereich revitalisiert. In diesem

Zusammenhang drängt sich eine Neugestaltung des in die Jahre gekommenen und stark genutzten Spielplatzes auf. Vorgesehen sind dafür CHF 300'000.

Auch auf dem Spielplatz St. Josef stehen Neuerungen an. Dieser wird für CHF 48'000 mit einer Rutschbahn und einem Kletterturm ergänzt. Die Nachbarschaft hatte angeregt, den Spielplatz aufzuwerten.

Neues Netz für Mountainbiker

Das Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz wird derzeit durch den Kanton revidiert. Darin ist vorgesehen, dass durch eine Anschubfinanzierung des Kantons in den kommenden Jahren ein Mountainbikewegnetz in Nidwalden entsteht. Für die Planung, Erstellung und Erstsinalisation von Mountainbikewegen beträgt der Anteil der Gemeinden während der Laufzeit dieser Anschubfinanzierung 50 %. Konkret sind somit seitens der Gemeinde für das Jahr 2025 CHF 27'600 einzustellen.

Neue Beleuchtung im Eichli

In der Sportanlage Eichli muss die Beleuchtung erneuert werden. Einerseits soll die Sportplatzbeleuchtung der Fussballplätze 1+2 für CHF 220'000 durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden. Die bisher in der Flutlichtanlage eingesetzten Leuchtmittel sind nicht mehr erhältlich. Andererseits drängt sich auch in den Garderoben- und Nebenräumen ein Ersatz mit LED auf (CHF 233'000).

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	5'220'669	1'000'000	28'000	-972'000	-97.20
Ausgaben	5'250'664	1'000'000	28'000	-972'000	-97.20
Einnahmen	29'995	--	--	--	--
53 - Alter und Hinterlassene	5'220'669	1'000'000	28'000	-972'000	-97.20
5340 - Wohnhaus Mettenweg	5'220'669	1'000'000	28'000	-972'000	-97.20
IN0202 - #Projekt Centro	--	910'000	--	-910'000	--
Ausgaben	--	910'000	--	-910'000	--
IN0203 - #Projekt Haus Mettenweg	45'678	--	--	--	--
Ausgaben	45'678	--	--	--	--
IN0239 - Neubau Pflegewohnhaus Mettenweg inkl. Planungskredit	4'976'823	--	--	--	--
Ausgaben	5'006'818	--	--	--	--
Einnahmen	29'995	--	--	--	--
IN0283 - Neubau Wohnhaus Mettenweg; ICT-Infrastruktur	49'518	--	--	--	--
Ausgaben	49'518	--	--	--	--
IN0284 - Neubau Wohnhaus Mettenweg; Kunst und Bau	60'000	--	--	--	--
Ausgaben	60'000	--	--	--	--
IN0333 - Buochserstrasse 49; Ersatz Heizung	--	90'000	--	-90'000	--
Ausgaben	--	90'000	--	-90'000	--
IN0358 - Neubau Wohnhaus Mettenweg; mob Sachanlagen	88'651	--	--	--	--
Ausgaben	88'651	--	--	--	--
IN0381 - WH Mettenweg; Gartenprojekt für Bewohnende	--	--	8'000	8'000	--
Ausgaben	--	--	8'000	8'000	--
IN0382 - WH Mettenweg; Pflegebetten inkl. Matratze	--	--	15'000	15'000	--
Ausgaben	--	--	15'000	15'000	--
IN0383 - WH Mettenweg; Geräte Permakulturgarten	--	--	5'000	5'000	--
Ausgaben	--	--	5'000	5'000	--

Ausführungen zu Soziale Sicherheit

Investitionen im neuen Mettenweg

Im Mettenweg wird für die Aktivierung und Beschäftigung der Bewohnenden ein Gartenprojekt aufgelegt. Die CHF 8'000 dienen als Investition für die Erstellung der Gartenanlage und allenfalls für die Sanierung oder den Neukauf eines Gartenhauses. Weitere CHF 5'000 sind für Anschaffungen von Geräten und Werkzeugen für den Garten gedacht.

Für neue Pflegebetten (inkl. Matratzen) sind CHF 15'000 vorgesehen. Vom alten Wohnhaus Mettenweg wurden noch alte Pflegebetten gezügelt. Diese werden in den nächsten Jahren fortlaufend erneuert.

Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
6 - VERKEHR	3'570'999	2'595'000	4'288'000	1'693'000	65.24
Ausgaben	3'752'574	2'595'000	5'503'000	2'908'000	112.06
Einnahmen	181'575	--	1'215'000	1'215'000	--
61 - Strassenverkehr	3'570'999	2'595'000	4'288'000	1'693'000	65.24
6150 - Gemeindestrassen	3'570'999	2'595'000	4'288'000	1'693'000	65.24
IN0053 - Strassenbeleuchtungsanlagen 2022	65'000	--	--	--	--
Ausgaben	65'000	--	--	--	--
IN0054 - Strassenbeleuchtungsanlagen 2023	405'217	--	--	--	--
Ausgaben	405'217	--	--	--	--
IN0056 - Nägeligasse Mitte; Beleuchtung	12'721	--	--	--	--
Ausgaben	12'721	--	--	--	--
IN0059 - Robert-Durrer-Strasse inkl. Seitenstrassen; San/Str Raum Gestaltung	--	--	50'000	50'000	--
Ausgaben	--	--	50'000	50'000	--
IN0061 - Eichli, Milchbrunnen, Kohlgraben und Spichermatt; Sanierung	792'836	770'000	--	-770'000	--
Ausgaben	794'411	770'000	--	-770'000	--
Einnahmen	1'575	--	--	--	--
IN0063 - obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg); Sanierung Strasse	--	190'000	775'000	585'000	307.89
Ausgaben	--	190'000	775'000	585'000	307.89
IN0065 - #Dorfplatz und Engelbergstrasse, Tellenmattstr., Hans-von-Matt-Weg, Bahnhofstrasse	38'488	--	--	--	--
Ausgaben	38'488	--	--	--	--
IN0072 - Werkdienst, Geräteträger 2; Ersatzbeschaffung	--	420'000	--	-420'000	--
Ausgaben	--	420'000	--	-420'000	--
IN0074 - Werkdienst, Lieferwagen; Ersatzbeschaffung	--	--	80'000	80'000	--
Ausgaben	--	--	80'000	80'000	--
IN0078 - Eichli, Milchbrunnen, Kohlgraben und Spichermatt; Beleuchtung	197'911	300'000	--	-300'000	--
Ausgaben	197'911	300'000	--	-300'000	--
IN0086 - Veloparking Bahnhofareal	357'214	--	--	--	--
Ausgaben	537'214	--	--	--	--
Einnahmen	180'000	--	--	--	--
IN0105 - Brisenstrasse, Niederbergstrasse, Tottikonstrasse Mitte; Sanierung	220'812	--	--	--	--
Ausgaben	220'812	--	--	--	--
IN0150 - Strassenbeleuchtungsanlagen 2024	--	450'000	--	-450'000	--
Ausgaben	--	450'000	--	-450'000	--

IN0226 - Hindernisfreie Haltestellen	20'969	--	--	--	--
Ausgaben	20'969	--	--	--	--
IN0257 - Strassenbeleuchtungsanlagen 2025	--	--	260'000	260'000	--
Ausgaben	--	--	260'000	260'000	--
IN0285 - Aufwertung Bahnhofareal	539'640	--	--	--	--
Ausgaben	539'640	--	--	--	--
IN0286 - #A2-Überführung Eichli	188'847	130'000	1'315'000	1'185'000	911.54
Ausgaben	188'847	130'000	1'995'000	1'865'000	1'434.62
Einnahmen	--	--	680'000	680'000	--
IN0287 - Büntistrasse Süd	23'312	--	--	--	--
Ausgaben	23'312	--	--	--	--
IN0288 - #Rad- und Gehweg Aemättlihof-Paracelsusweg	136	--	--	--	--
Ausgaben	136	--	--	--	--
IN0304 - Brisenstrasse, Niederbergstrasse, Tottikonstrasse Mitte; Beleuchtung	113'167	--	--	--	--
Ausgaben	113'167	--	--	--	--
IN0310 - obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg); Beleuchtung	--	25'000	120'000	95'000	380.00
Ausgaben	--	25'000	120'000	95'000	380.00
IN0313 - #A2-Überführung Tottikon Ausführung	--	--	1'095'000	1'095'000	--
Ausgaben	--	--	1'630'000	1'630'000	--
Einnahmen	--	--	535'000	535'000	--
IN0314 - Trottoir Sportanlage Eichli	298'366	--	--	--	--
Ausgaben	298'366	--	--	--	--
IN0315 - Bereich Unterführung Länderpark; Aufwertung	37'928	80'000	--	-80'000	--
Ausgaben	37'928	80'000	--	-80'000	--
IN0316 - Aufwertung Bahnhofareal; Beleuchtung	257'130	--	--	--	--
Ausgaben	257'130	--	--	--	--
IN0317 - #A2-Überführung Eichli; Beleuchtung	--	--	140'000	140'000	--
Ausgaben	--	--	140'000	140'000	--
IN0338 - #Büntistrasse Nord	1'305	80'000	333'000	253'000	316.25
Ausgaben	1'305	80'000	333'000	253'000	316.25
IN0348 - Parkplätze Gemeindegebiet; Sanierung und Umrüstung	--	150'000	--	-150'000	--
Ausgaben	--	150'000	--	-150'000	--
IN0367 - Umgestaltung Nägeligasse Bereich Wohnheim	--	--	20'000	20'000	--
Ausgaben	--	--	20'000	20'000	--
IN0369 - #Parkplatz Areal Mettenweg/Centro/Bürgerheim	--	--	100'000	100'000	--
Ausgaben	--	--	100'000	100'000	--

Ausführungen zu Verkehr

Diverse Strassensanierungen stehen an

Die Planung zur Sanierung der Robert-Durrer-Strasse wird wieder an die Hand genommen. Für die Fertigstellung des Vorprojekts sind CHF 50'000 budgetiert. Das Vorprojekt umfasst die Planung der Strassensanierung inklusive der Erneuerung der Trinkwasserleitung und Strassenbeleuchtung sowie die Einführung des Trennsystems. Das Vorprojekt wurde im Jahr 2018 gestartet und soll nun abgeschlossen werden.

Saniert wird aktuell auch die obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg). Dafür ist im Jahr 2025 im Bereich Verkehr ein Betrag von CHF 775'000 und im Bereich Beleuchtung ein Betrag von CHF 120'000 vorgesehen. Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 dem Objektkredit für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen zugestimmt.

Ersatz für alten Pritschenwagen

Die Fahrzeugflotte des Werkdiensts umfasst einen allradangetriebenen Pritschenwagen, der täglich eingesetzt wird. Das vorhandene Fahrzeug der Marke Ford hat die kalkulierte Laufzeit von zwölf Jahren überschritten. Aufgrund steigender Betriebs- und Unterhaltskosten ist eine weitere Nutzung dieses Fahrzeugs nicht mehr wirtschaftlich, weshalb es ersetzt werden soll. Dafür sind CHF 80'000 budgetiert.

Modernere Beleuchtung

Die Modernisierung der Strassenbeleuchtungsanlagen in Stans durch LED-Anlagen ist in den vergangenen Jahren sehr gut vorangeschritten. Aufgrund der hohen Auslastung seitens der Anbieter hat der Gemeinderat entschieden, die Modernisierungen nicht mehr im gleichen Tempo umzusetzen wie bisher. Gegenüber den Vorjahren wird daher mit CHF 260'000 deutlich zurückhaltender budgetiert. Die Gemeinde Stans wird im Jahr 2025 voraussichtlich in zwei Quartieren respektive Strassen die Beleuchtung erneuern und auf LED umstellen.

A2-Überführungen Eichli und Tottikon

Die beiden A2-Überführungen Eichli und Tottikon (Baujahr 1965/66) sind aufgrund ihres teilweise schadhaften Zustandes und der zu geringen Strassenbreite für den öV zu sanieren. Um Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen, erfolgen die Sanierungen gleichzeitig. Auf beiden Überführungen sowie den dazugehörigen Strassenabschnitten davor und danach werden die westseitigen Trottoirs verbreitert und die östlichen dafür teils aufgehoben. Auf der Überführung Eichli erfolgt zudem eine Verbreiterung der Fahrbahn. Die entsprechenden Objektkredite für Verkehrsflächen inkl. Brücken, Entwässerung, Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung werden an der Gemeindeversammlung mit den Traktanden 5 und 6 separat behandelt.

Ein besserer Fussweg an der Nägeligasse

Im Zuge der neuen Umgebungsgestaltung des Alterswohnheims Nägeligasse wird die Fusswegverbindung für die Bewohnenden sowie für die Öffentlichkeit für insgesamt CHF 150'000 verbessert. Im Jahr 2025 fallen CHF 20'000 an.

Ausblick Verpflichtungskredite Frühlingsgemeindeversammlung

Mit dem Neubau Mettenweg drängte sich eine neue Beurteilung der Parkplätze auf dem ganzen Areal auf. Im Zusammenhang mit dem Neubau Werkstätte Weidli konnte eine gesamthafte Lösung gefunden werden, die das Areal Mettenweg aufwertet. Die Kosten dafür betragen CHF 560'000. Im Budget 2025 ist der Kostenanteil 2025 von CHF 100'000 mit einem Sperrvermerk ausgewiesen. Der Objektkredit wird voraussichtlich an der Frühlingsgemeindeversammlung 2025 der Stimmbevölkerung vorgelegt.

Die Büntistrasse, Abschnitt Nord, ist eine Privatstrasse. Aktuell werden die Liegenschaften Büntistrasse 16 bis 22 im Zuge eines privaten Bauprojekts saniert. Dies gibt die Gelegenheit, das Trennsystem zur Siedlungsentwässerung einzuführen, die Trinkwasserleitung zu ersetzen und die Natriumdampfleuchten auf LED umzustellen. Hierfür ist die Bauprojektierung über das laufende Budget in Arbeit. Im Budget 2025 sind die Kostenanteile 2025 für die Erneuerung der Verkehrsflächen und Beleuchtung von insgesamt CHF 333'000 mit einem Sperrvermerk ausgewiesen. Der Objektkredit wird voraussichtlich an der Frühlingsgemeindeversammlung 2025 der Stimmbevölkerung vorgelegt.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'752'208	2'185'000	10'071'000	7'886'000	360.92
Ausgaben	1'752'208	2'245'000	10'198'000	7'953'000	354.25
Einnahmen	--	60'000	127'000	67'000	111.67
71 - Wasserversorgung	--	--	5'545'000	5'545'000	--
7100 - Wasserversorgung	--	--	5'545'000	5'545'000	--
IN0375 - #WV Büntistrasse Nord	--	--	300'000	300'000	--
Ausgaben	--	--	300'000	300'000	--
IN0376 - WV LEN Fronhofenstrasse	--	--	410'000	410'000	--
Ausgaben	--	--	410'000	410'000	--
IN0377 - WV Obere Knirigasse	--	--	245'000	245'000	--
Ausgaben	--	--	245'000	245'000	--
IN0379 - WV Netzverbund Stans-Wolfenschiessen	--	--	240'000	240'000	--
Ausgaben	--	--	240'000	240'000	--
IN0380 - WV LEN Kantonsstrasse Oberdorf	--	--	1'100'000	1'100'000	--
Ausgaben	--	--	1'100'000	1'100'000	--
IN0388 - #WV A2-Überführung Eichli	--	--	50'000	50'000	--
Ausgaben	--	--	50'000	50'000	--
IN0389 - Unvorhergesehene Netzerweiterungen	--	--	100'000	100'000	--
Ausgaben	--	--	100'000	100'000	--
IN0390 - WV; unvorhergesehene Leitungserneuerungen	--	--	100'000	100'000	--
Ausgaben	--	--	100'000	100'000	--
IN0391 - Erneuerung WV Infrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt	--	--	3'000'000	3'000'000	--
Ausgaben	--	--	3'000'000	3'000'000	--
72 - Abwasserbeseitigung	1'751'458	1'860'000	2'808'000	948'000	50.97
7200 - Abwasserbeseitigung	1'751'458	1'860'000	2'808'000	948'000	50.97
IN0076 - Nägeligasse Mitte; Einführung Trennsystem	58'354	--	--	--	--
Ausgaben	58'354	--	--	--	--
IN0079 - obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg); Entflechtung	249'297	390'000	2'075'000	1'685'000	432.05
Ausgaben	249'297	390'000	2'075'000	1'685'000	432.05
IN0097 - Spichermatt/Eichli/Milchbrunnenstrasse; Entflechtung	1'042'985	1'230'000	--	-1'230'000	--
Ausgaben	1'042'985	1'230'000	--	-1'230'000	--
IN0135 - Brisenstrasse/Niderbergstrasse und Tottikonstrasse Mitte (tw)Entflechtung	234'780	--	--	--	--
Ausgaben	234'780	--	--	--	--
IN0318 - Aufwertung Bahnhofareal; Entflechtung	155'984	--	--	--	--
Ausgaben	155'984	--	--	--	--
IN0319 - #A2-Überführung Eichli; Entflechtung	1'634	--	235'000	235'000	--
Ausgaben	1'634	--	235'000	235'000	--
IN0338 - #Büntistrasse Nord	--	--	283'000	283'000	--
Ausgaben	--	--	283'000	283'000	--
IN0339 - Aemättlihof, Paracelsusweg, Gräbli Entflechtung	8'424	240'000	120'000	-120'000	-50.00
Ausgaben	8'424	240'000	120'000	-120'000	-50.00
IN0362 - #A2-Überführung Tottikon; Entwässerung	--	--	95'000	95'000	--
Ausgaben	--	--	95'000	95'000	--

74 - Verbauungen	750	120'000	1'683'000	1'563'000	1'302.50
7410 - Gewässerverbauungen	750	120'000	1'683'000	1'563'000	1'302.50
IN0077 - obere Knirigasse (Knirigasse 11 bis Engelburg); Gewässerverbauung	750	--	1'585'000	1'585'000	--
Ausgaben	750	--	1'585'000	1'585'000	--
IN0091 - Gewässersystem Dorfbach (inkl. Renaturierung) Winkelriedhaus/Hostatt	--	--	60'000	60'000	--
Ausgaben	--	--	60'000	60'000	--
IN0151 - #Gewässersystem A2-Kanal	--	40'000	--	-40'000	--
Ausgaben	--	40'000	--	-40'000	--
IN0356 - Revitalisierung Stämpbach	--	80'000	38'000	-42'000	-52.50
Ausgaben	--	140'000	165'000	25'000	17.86
Einnahmen	--	60'000	127'000	67'000	111.67
77 - Übriger Umweltschutz	--	205'000	35'000	-170'000	-82.93
7710 - Friedhof und Bestattung	--	205'000	35'000	-170'000	-82.93
IN0308 - Friedhof; Planung und Neugestaltung Grabfelder	--	120'000	--	-120'000	--
Ausgaben	--	120'000	--	-120'000	--
IN0309 - Friedhof; Arbeiten 2025	--	--	35'000	35'000	--
Ausgaben	--	--	35'000	35'000	--
IN0336 - Friedhof; Arbeiten 2024 / Ersatz Lastenaufzug	--	85'000	--	-85'000	--
Ausgaben	--	85'000	--	-85'000	--

Ausführungen zu Umweltschutz und Raumordnung

Diverse Leitungserneuerungen bei der Wasserversorgung

In der **Fronhofenstrasse** muss die Versorgungsleitung für CHF 410'000 erneuert werden. Die Leitungen bestehen aus Grauguss, die Lebensdauer ist erreicht und es sind schon mehrere Leitungsbrüche mit beträchtlichen Folgeschäden erfolgt. Die Erneuerung soll gemeinsam und in Koordination mit einem Projekt des Elektrizitätswerkes Nidwalden erfolgen.

Für die Erneuerung der Versorgungsleitung im Bereich der **Oberen Knirigasse** fällt für 2025 ein Kostenanteil von CHF 245'000 an. Die Stimmbevölkerung hat dem integralen Infrastrukturprojekt an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zugestimmt.

Eine Leitungserneuerung steht auch in der **Kantonsstrasse Oberdorf** an. Dort soll die korrosionsanfällige duktile Guss-Hauptleitung aus dem Jahr 1974 erneuert und die Versorgungsleitung zwischen Wydacher- und Schulhausstrasse (Baujahr 1924) optimiert und teilweise stillgelegt werden. Dafür ist ein Betrag von CHF 1'100'000 vorgesehen. Die Arbeiten werden durch das Projekt Rad- und Gehweg ausgelöst und sind mit dem Amt für Mobilität des Kantons Nidwalden koordiniert.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Buholzbach schliessen sich die Wasserversorgungen **Stans und Wolfenschiessen** zu einem **Netzverbund** zusammen. So soll die Versorgungssicherheit noch besser gewährleistet werden. Die Kosten betragen voraussichtlich CHF 240'000.

Nach wie vor laufen die Bauarbeiten an der Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur **Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt**. Der Kredit wurde von der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 und an der Herbstgemeindeversammlung vom 29. November 2023 genehmigt. Der Kostenanteil 2025 der Erneuerungsarbeiten ist im Budget 2025 mit CHF 3'000'000 ausgewiesen.

Wie jedes Jahr sind auch im Budget 2025 Beträge für unvorhergesehene Leitungserneuerungen und Netzerweiterungen ausgewiesen. Mit dem totalrevidierten Wasserversorgungsreglement, das per 1. Januar 2025 in Kraft tritt, ändert sich auch die Finanzkompetenz des Gemeinderats für **unvorhergesehene Projekte** der Wasserversorgung. Um die Finanzierung für diese Projekte dennoch sicherstellen zu können, wurden die Beträge im Vergleich zu den Vorjahren erhöht.

Ausblick Verpflichtungskredit Frühlingsgemeindeversammlung

Die Büntistrasse, Abschnitt Nord, ist eine Privatstrasse. Aktuell werden die Liegenschaften Büntistrasse 16 bis 22 im Zuge eines privaten Bauprojekts saniert. Dies gibt die Gelegenheit, das Trennsystem zur Siedlungsentwässerung einzuführen, die Trinkwasserleitung zu ersetzen und die Natriumdampfleuchten auf LED umzustellen. Hierfür ist die Bauprojektierung über das laufende Budget in Arbeit. Im Budget 2025 sind die Kostenanteile 2025 für die Erneuerung Trinkwasserleitung mit CHF 300'000 und für den Bereich Siedlungsentwässerung mit CHF 283'000 mit einem Sperrvermerk ausgewiesen. Die Objektkredite werden voraussichtlich an der Frühlingsgemeindeversammlung 2025 der Stimmbevölkerung vorgelegt.

Anstehende Umsetzungen bei der Siedlungsentwässerung

Die Stimmbevölkerung hat per Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 dem Objektkredit für das integrale Infrastrukturprojekt **Obere Knirigasse** inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen zugestimmt. Die vorliegende Investition von CHF 2'075'000 umfasst den Anteil Entwässerung für das erste Projektjahr 2025.

Die beiden **A2-Überführungen Eichli und Tottikon** sind zu sanieren. Um Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen, erfolgen die Sanierungen gleichzeitig. Auf beiden Überführungen sowie den dazugehörigen Strassenabschnitten davor und danach werden die Trottoirs westseitig verbreitert, auf der Überführung Eichli auch die Fahrbahn. Die entsprechenden Objektkredite für Verkehrsflächen inkl. Brücken, Entwässerung, Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung werden an der Gemeindeversammlung mit den Traktanden 5 und 6 separat behandelt.

Im Gebiet **Aemättlihof, Paracelsusweg und Gräbli** treten bei Starkregenereignissen verschiedene Probleme bei der Siedlungsentwässerung auf. Die Starkregenereignisse vom Sommer 2021 haben diese wiederum deutlich aufgezeigt. Momentan befinden sich verschiedene Entwässerungsmöglichkeiten (Einführung Trennsystem) in Abklärung. 2025 soll die Planung des integralen Infrastrukturprojekts auf Stufe Vorprojekt erfolgen. Dafür sind im Budget CHF 120'000 eingestellt.

Schutz durch Gewässerverbauungen

Die Stimmbevölkerung hat per Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 dem Objektkredit für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen zugestimmt. Die vorliegende Investition von CHF 1'585'000 umfasst den Anteil für die Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen für das erste Projektjahr 2025.

Hochwasserschutz Stanser Talboden (Gewässersystem Dorfbach)

Aufgrund der Hochwassergefährdung soll der Stanser Talboden namentlich durch die Öffnung und Umlegung des heute eingedolten Dorfbachs besser geschützt werden. Für ergänzende Planungsarbeiten und Abklärungen zum vorliegenden Vorprojekt sind im Budget 2025 CHF 60'000 eingestellt.

Revitalisierung Stämpbach

Am 6. Februar 2023 bewilligte der Gemeinderat das Baugesuch Hochzone Stans (Gebiete Kniri und Klostermatt), wo die Wasserversorgungsinfrastruktur umfassend erneuert werden soll. Das obere Reservoir Klostermatt wird teilweise rückgebaut und das untere saniert und erweitert. In diesem Zusammenhang sowie mit der Neugestaltung des Spielplatzes Klostermatt soll auch der Stämpbach im betreffenden Abschnitt offengelegt und revitalisiert werden. Diese Revitalisierung kostet CHF 165'000. 85% der Kosten dafür werden durch den Bund und den Kanton NW getragen. Für die Gemeinde verbleibt ein Anteil von weniger als CHF 40'000. Die Federführung liegt bei der Gemeinde und die Umsetzung wird durch die Gemeinde vorfinanziert.

Erneuerung der Kühlanlage in der Aufbahrungshalle

In der Aufbahrungshalle muss die Kühlanlage der Katafalke (Sockel, auf dem der Sarg steht) erneuert werden. Zudem sind in der Materialhalle Malerarbeiten nötig. Es ist mit Kosten von CHF 35'000 zu rechnen.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	--	--	110'000	110'000	--
Ausgaben	--	--	110'000	110'000	--
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	--	--	110'000	110'000	--
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	--	--	110'000	110'000	--
IN0385 - Centro (Finanzvermögen); Heizungersatz (Heizverbund oder WP via PWH)	--	--	110'000	110'000	--
Ausgaben	--	--	110'000	110'000	--

Ausführungen zu Finanzen und Steuern

Heizungersatz bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Heizung im Weidli, welche bis jetzt die Wärme lieferte, wird im Jahr 2026, aufgrund des Neubaus Werkstätten Weidli, stillgelegt. Die Stiftung Weidli bezieht die Wärme neu vom Wärmenetz der Genossenkorporation. Das Centro benötigt deshalb eine neue Heizlösung. Dafür sind Kosten von CHF 110'000 veranschlagt.

Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2025

Wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, wird das Budget in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 535'200 und Nettoinvestitionen von CHF 16'922'800 zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stans zum Budget 2025

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 beurteilt sowie den Finanzplan 2025 bis 2030 der Gemeinde Stans eingesehen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die im Finanzplan aufgezeigten Ergebnisse und Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde erachten wir weiterhin als kritisch. Der Gemeinderat ist gefordert, die geplanten Investitionen zu hinterfragen und zu priorisieren sowie den beeinflussbaren Aufwand zu überprüfen und zu senken.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 535'200 und Nettoinvestitionen von CHF 16'922'800 zu genehmigen.

Stans, 16. Oktober 2024

FINANZKOMMISSION STANS

Philipp von Ah (Präsident)
Marc Christen
Walter Liem
Thomas Lingg
Vital Zimmermann

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses 2025

Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 2.35. Dies entspricht demselben Steuerfuss, welcher für 2024 festgelegt wurde.

Das Budget weist ein operatives Ergebnis von minus CHF 1'335'200 aus. Durch die Auflösung von finanzpolitischen Reserven kann der budgetierte Aufwandüberschuss auf CHF 535'200 reduziert werden. Der Gemeinderat hält es für richtig, die Steuern zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erhöhen und den Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 2.35 Einheiten zu belassen.

	2020	2021	2022	2023	2024	Antrag 2025
Steuerfuss	2.45	2.45	2.45	2.35	2.35	2.35
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.10	0.20	--	--
Steuerfuss abzgl. Rabatt	2.45	2.45	2.35	2.15	2.35	2.35

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss von 2.35 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission zur vorgeschlagenen Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates, den bisherigen Steuerfuss von 2.35 Einheiten für natürliche Personen zu belassen, zuzustimmen.

Stans, 16. Oktober 2024

FINANZKOMMISSION STANS

Philipp von Ah (Präsident)
Marc Christen
Walter Liem
Thomas Lingg
Vital Zimmermann

Objektkredite für die Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt

a) Bruttokredit Verkehrsflächen	CHF 1'995'000
b) Bruttokredit Beleuchtung	CHF 140'000
c) Bruttokredit Entwässerung	CHF 235'000
d) Bruttokredit Trinkwasser	CHF 50'000



Die Überführung Eichli entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Ausgangslage

Die A2-Überführung Eichli wurde in den Jahren 1965 und 1966 als Stahlbetonbrücke in Ortbetonbauweise erstellt. Sie weist eine Länge von 40.50m und eine Gesamtbreite von 8.60m auf. Davon beträgt die Fahrbahnbreite 5.00m mit beidseits Gehwegen von je 1.80m. Diese Fahrbahnbreite entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll angepasst werden.

Eigentümer des Bauwerks ist das Bundesamt für Strassen ASTRA. In einer Vereinbarung wurde geregelt, wer für welchen Teil des betrieblichen sowie baulichen Unterhalts zuständig ist. Die Fahrbahn und die Langsamverkehrsfläche (inkl. Oberbau) sowie Entwässerung,

Markierung und Signalisationen der Überführung Eichli befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Gemäss letztem Inspektionsbericht des ASTRA aus dem Jahr 2020 befindet sich die Brücke noch in einem annehmbaren Zustand. Als schadhaft werden jedoch die undichten Fahrbahnübergänge, die Konsolköpfe (also die nicht zur Fahrbahn gehörende Randausbildung) sowie die Belagsfugen eingestuft.

Zusammen mit dem Bedürfnis der Gemeinde Stans, den Brückenquerschnitt umzugestalten, bietet sich die Möglichkeit, mit einer gleichzeitigen Instandsetzung des Bauwerks Synergien zu nutzen (Kostenaufteilung mit Brückeneigentümer ASTRA).

Die geplante Sanierung der A2-Überführung Eichli soll zusammen mit der Sanierung der A2-Überführung Totikon ausgeführt werden, bei der sich der Zustand insgesamt als schadhaft präsentiert. Durch die gemeinsame Sanierung werden ebenfalls Synergien genutzt und dadurch Kosten eingespart.

Verkehrsflächen inkl. Brückenbau

Die Fahrbahn soll um einen Meter auf 6.00m verbreitert werden. Ebenfalls verbreitert wird der westliche Gehweg auf neu 2.00m. Im Gegenzug entfällt der östliche Gehweg komplett.

Dadurch wird der Verkehrsfluss namentlich für den öffentlichen Verkehr sowie für den motorisierten Individualverkehr verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Durch die Umgestaltung des Querschnitts ergibt sich eine Verschiebung der Verkehrslasten über die Brücke, was dazu führt, dass diese im betreffenden östlichen

Randbereich durch eine Winkelstützmauer ergänzt werden muss. Weiter werden an der Brücke die Abdichtung sowie der Deckbelag erneuert, die Konsolköpfe verbreitert und instand gesetzt, die Fahrbahnübergänge aufgehoben und entsprechende Schleppplatten verstärkt sowie die Brückengeländer ersetzt.

Die Fahrbahn- und Gehwegsanierung mit dem angepassten Querprofil umfasst auch die Anschlussbereiche der Brücke auf der Strasse Spichermatt nordseitig bis zur Ein- und Ausfahrt der Sportanlage Eichli und südseitig bis vor die Verzweigung Spichermatt-Eichli-Oberre Spichermatt. Dabei werden auch die Bushaltekanten Stans, Sportanlage Eichli, in beide Richtungen hindernisfrei saniert und auf der Ostseite im Bereich der bestehenden Rabatte durch einen Personenunterstand ergänzt. Zur Sanierung der westseitigen Haltekante ist der Erwerb von 84m² Landwirtschaftsland erforderlich.

Beleuchtung

Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Bereich der A2-Überführung Eichli wurden bereits auf LED-Leuchten umgestellt. Im Zuge der Gehwegverbreiterung und Aufhebung des ostseitigen Gehwegs sind die Kandelaber aber teils zu versetzen und zugunsten einer guten Ausleuchtung von Fahrbahn und Gehweg durch einen zusätzlichen Beleuchtungskandelaber mit LED-Lampenkopf zu ergänzen. Dies hat auch Änderungen an den Rohranlagen zur Folge.

Entwässerung

Die bestehenden Entwässerungsanlagen (Schächte und Leitungen) wurden bereits auf ihren Zustand geprüft und werden, wo notwendig, saniert. Im Strassenbereich werden neue Einlaufschächte erstellt und es wird eine neue Regenwasserleitung verlegt.

Trinkwasser

Die Trinkwasserleitungen im Bereich der Haltestelle Eichli bestehen aus korrosionsanfälligen duktilen Gussleitungen der ersten Generation. Diese werden durch hochwertige, zementausgekleidete duktile Gussleitungen der zweiten Generation ersetzt. Aus Unterhaltsgründen werden diese ausserhalb der Betonhalteplatte verlegt und es werden zusätzliche Schieber eingebaut.

Objektkredite

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 28. August 2024 ist für die vier Teilprojekte, welche im Gesamtprojekt voneinander sowie von der Sanierung der A2-Überführung Totikon abhängig sind, mit folgendem Investitionsbedarf zu rechnen:

- Verkehrsflächen inkl. Brückenbau	CHF 1'995'000
- Beleuchtung	CHF 140'000
- Entwässerung	CHF 235'000
- Trinkwasser	CHF 50'000

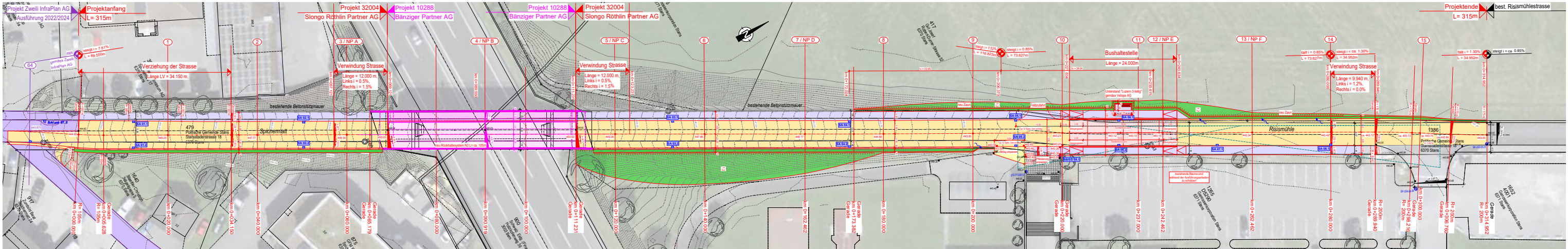
An den Kosten für die Brückensanierung beteiligt sich das Bundesamt für Strassen ASTRA mit gesamthaft CHF 679'000.

Die Gesamtkosten für die Politische Gemeinde nach Abzug der Beteiligung des ASTRA belaufen sich auf CHF 1'741'000.

Finanzielle Auswirkungen

Beim vorliegenden Projekt entstehen für die Politische Gemeinde jährliche Kosten in der Grössenordnung von CHF 47'000 für Abschreibungen der Verkehrsflächen und der Beleuchtung. Bei der Entwässerung fallen rund CHF 3'000 an und bei der Wasserversorgung betragen die jährlichen Abschreibungen rund CHF 1'000.

Situationsplan Strassenbau Projektperimeter



Termine / Bauausführung

Nach erfolgter Kreditgenehmigung soll mit den Bauarbeiten im Mai 2025 begonnen werden. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Anfang des 4. Quartals 2025 vorgesehen. Während der Bauarbeiten muss die Überführung Eichli für den Verkehr gesperrt werden. Für den Fuss- und Veloverkehr wird vom Dorf her eine Umleitung über die Strasse Eichli-A2-Unterführung respektive von Norden her über die Strassen Schwibogen-Schützenhaus signalisiert. Der motorisierte Individualverkehr wird über Oberstmühle-Risismühle ins Eichli umgeleitet und beim öffentlichen Verkehr werden die Haltestellen Stans, Sportanlage Eichli, sowie Stans, Oberstmühle, während dieser Zeit nicht bedient. Die Sanierungen der beiden Überführungen Eichli und Tottikon werden mit verschiedenen Teams gleichzeitig gestartet, um Synergien zu nutzen. Aufgrund des Verkehrsaufkommens hat die Überführung Eichli jedoch Priorität, weshalb davon auszugehen ist, dass diese früher wieder für den Verkehr freigegeben werden kann als die Überführung Tottikon. Im Frühling 2026 folgen anschliessend noch die Deckbelags-, Markierungs- und Fertigstellungsarbeiten.

- Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:
- a) dem Objektkredit von brutto CHF 1'995'000 (inkl. MwSt.) für den Bereich Verkehrsflächen des Projekts «Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt» zuzustimmen;
 - b) dem Objektkredit von brutto CHF 140'000 (inkl. MwSt.) für den Bereich Beleuchtung des Projekts «Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt» zuzustimmen;
 - c) dem Objektkredit von brutto CHF 235'000 (exkl. MwSt.) für den Bereich Entwässerung des Projekts «Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt» zuzustimmen;
 - d) dem Objektkredit von brutto CHF 50'000 (exkl. MwSt.) für den Bereich Trinkwasser des Projekts «Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt» zuzustimmen.

Die Kreditsummen verstehen sich auf Preisbasis Juli 2024 (+/- 10%) berechnet.

Stellungnahme der Finanzkommission

Objektkredite von brutto CHF 2'420'000 (Preisbasis Juli 2024 +/- 10%) für die Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt

Die Finanzkommission hat sich mit den beantragten Objektkrediten für die Sanierung der A2-Überführung Eichli inklusive den Anschlüssen an die Strasse Spichermatt befasst.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, den Objektkrediten von brutto CHF 2'420'000 (Preisbasis Juli 2024 +/- 10%) zuzustimmen.

Stans, 16. Oktober 2024

FINANZKOMMISSION STANS

Philipp von Ah (Präsident)
Marc Christen
Walter Liem
Thomas Lingg
Vital Zimmermann

Traktandum 6

Objektkredite für die Sanierung der A2-Überführung Tottikon inklusive den Anschlüssen an die Tottikonstrasse

- a) Bruttokredit Verkehrsflächen CHF 1'630'000
- b) Bruttokredit Entwässerung CHF 95'000



Die Brücke ist in schadhaftem Zustand.

Ausgangslage

Die A2-Überführung Tottikon wurde in den Jahren 1965 und 1966 als Stahlbetonbrücke in Ortbetonbauweise erstellt. Sie weist eine Länge von 40.50m und eine Gesamtbreite von 8.60m auf. Davon beträgt die Fahrbahnbreite 5.00m mit beidseitigen Gehwegen von je 1.80m (inkl. Konsolköpfe je 0.3 m).

Eigentümer des Bauwerks ist das Bundesamt für Strassen ASTRA. In einer Vereinbarung wurde geregelt, wer für welchen Teil des betrieblichen sowie baulichen Unterhalts zuständig ist. Die Fahrbahn und die Langsamverkehrsfläche (inkl. Oberbau) sowie Entwässerung, Markierung und Signalisationen der Überführung Tottikon befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Gemäss letztem Inspektionsbericht des ASTRA aus dem Jahr 2020 befindet sich die Brücke in einem schadhaften Zustand. Konkret sind die Konsolköpfe sowie der Belag und die Randsteine als schadhaft eingestuft. Gar in einem schlechten Zustand befinden sich die Fahrbahnübergänge (undicht), die Belagsfugen sowie die Abdichtung. Seit dem Inspektionsbericht hat sich der Zustand augenscheinlich weiter verschlechtert.

Aufgrund dieses Zustands mit bedeutenden und teils grossen Schäden ist die Brücke instand zu setzen. Gleichzeitig bietet sich damit die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und den Brückenquerschnitt zugunsten eines normgerechten Gehwegs umzugestalten.

Die geplante Sanierung der A2-Überführung Tottikon soll zusammen mit der Sanierung der A2-Überführung Eichli ausgeführt werden. Durch die gemeinsame Sanierung werden ebenfalls Synergien genutzt und dadurch Kosten eingespart (Kostenaufteilung mit Brückeneigentümer ASTRA).

Verkehrsflächen inkl. Brückenbau

Im Zentrum der Sanierung steht die Instandsetzung von Brücke und Strasse. Die Abdichtung sowie die Belagschichten (Schutz- sowie Deckschicht) werden erneuert, auch auf den Gehwegen. Die bestehenden Konsolköpfe werden instand gesetzt. Weiter wird der Korrosionsschutz der Brückengeländer erneuert.

Im Brückenquerschnitt wird die Fahrbahn, welche vor allem durch den Veloverkehr sowie durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt wird, um einen Meter auf neu 4.00m reduziert. Dafür wird der westseitige Gehweg um rund einen halben Meter auf neu 2.25m verbreitert und mit einem Bankett ergänzt. Der östliche Gehweg wird im Bereich der Tottikonstrasse zugunsten der Fahrbahn zurückgebaut. Im obersten Teil der Überführung (Brückenkopf) bleibt das Trottoir zwar bestehen, es ist jedoch nicht mehr begehbar. Insgesamt verschmälert sich somit die Fahrbahn auf dem Brückenkopf um einen Meter, wird aber im Bereich der Anfahrt auf die Brücke auf der Tottikonstrasse auf 6.00m erweitert. Dies ermöglicht bei Gegenverkehr ein frühzeitiges Anhalten sowie das verbesserte Kreuzen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Die Sichtweiten wurden überprüft und ermöglichen aufgrund der geringeren Neigung als beispielsweise bei der Überführung Eichli ein frühzeitiges Erkennen von Gegenverkehr. Insgesamt wird somit auch die Verkehrssicherheit erhöht.

Durch die Umgestaltung des Querschnitts ergibt sich eine Verschiebung der Verkehrslasten, was dazu führt, dass der östliche Randbereich durch eine Winkelstützmauer ergänzt werden muss. Die sanierte Brücke wird auf eine Gewichtslimite von 40 t ausgelegt.

Entwässerung

Der Zustand der bestehenden Entwässerungsanlage wurde bereits geprüft. Im Strassenbereich werden eine neue Regenwasserleitung sowie neue Einlaufschächte verlegt.

Objektkredite

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 28. August 2024 ist für die zwei Teilprojekte, welche im Gesamtprojekt voneinander sowie von der Sanierung der A2-Überführung Eichli abhängig sind, mit folgendem Investitionsbedarf zu rechnen:

- Verkehrsflächen inkl. Brückenbau CHF 1'630'000
- Entwässerung CHF 95'000

An den Kosten für die Brückensanierung beteiligt sich das Bundesamt für Strassen ASTRA mit gesamthaft CHF 535'000.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde nach Abzug der Beteiligung des ASTRA belaufen sich auf CHF 1'190'000.

Finanzielle Auswirkungen

Beim vorliegenden Projekt entstehen für die Politische Gemeinde jährliche Kosten in der Grössenordnung von CHF 27'500 für Abschreibungen der Verkehrsflächen, und CHF 1'200 bei der Entwässerung.

Termine / Bauausführung

Nach erfolgter Kreditgenehmigung soll mit den Bauarbeiten im Mai 2025 begonnen werden. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Anfang des 4. Quartals 2025 vorgesehen. Während der Bauarbeiten muss die Überführung Tottikon für den Verkehr gesperrt werden. Für den Fuss- und Veloverkehr werden vom Dorf her Umleitungen über die bestehenden A2-Unterführungen gemäss dem Fusswegplan signalisiert. Der landwirtschaftliche

Verkehr wird über die Buochserstrasse-Kreuzstrasse-Ennetbürgerstrasse umgeleitet.

Nach Abschluss der Hauptarbeiten im Jahr 2025 folgen im Frühling 2026 noch die Deckbelags-, Markierungs- und Fertigstellungsarbeiten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

a) dem Objektkredit von brutto CHF 1'630'000 (inkl. MwSt.) für den Bereich Verkehrsflächen des Projekts «Sanierung der A2-Überführung Tottikon inklusive den Anschlüssen an die Tottikonstrasse» zuzustimmen;

b) dem Objektkredit von brutto CHF 95'000 (exkl. MwSt.) für den Bereich Entwässerung des Projekts «Sanierung der A2-Überführung Tottikon inklusive den Anschlüssen an die Tottikonstrasse» zuzustimmen.

Die Kreditsummen verstehen sich auf Preisbasis Juli 2024 (+/- 10%) berechnet.

Stellungnahme der Finanzkommission

Objektkredite von brutto CHF 1'725'000 (Preisbasis Juli 2024 +/- 10%) für die Sanierung der A2-Überführung Tottikon inklusive den Anschlüssen an die Tottikonstrasse

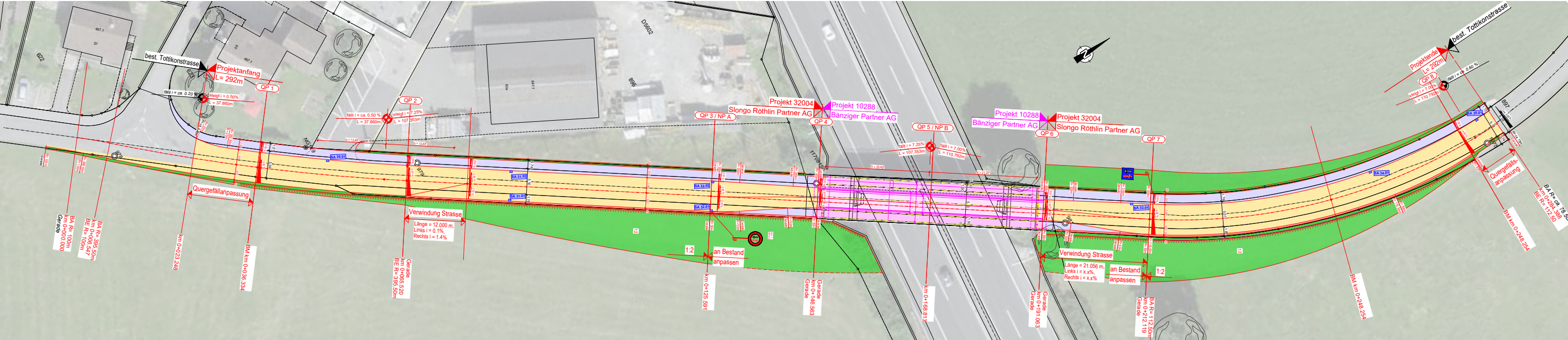
Die Finanzkommission hat sich mit den beantragten Objektkrediten für die Sanierung der A2-Überführung Tottikon inklusiv den Anschlüssen an die Tottikonstrasse befasst.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, den Objektkrediten von brutto CHF 1'725'000 (Preisbasis Juli 2024 +/- 10%) zuzustimmen.

Stans, 16. Oktober 2024

FINANZKOMMISSION STANS

- Philipp von Ah (Präsident)
- Marc Christen
- Walter Liem
- Thomas Lingg
- Vital Zimmermann



Teilrevision Reglement über die Siedlungsentwässerung Stans (Siedlungsentwässerungsreglement)

Ausgangslage

An der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements der Stanser Stimmbevölkerung vorgelegt. Der Gemeinderat hat das Reglement im Anschluss dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt. Während des Genehmigungsprozesses hat die Gemeinde Stans festgestellt, dass das neue Siedlungsentwässerungsreglement eine Unstimmigkeit bei der Berechnung der Flächegebühr für nicht verschmutztes Abwasser aufweist.

Im neuen Reglement ist die Definition der Entwässerungskategorien im Anhang unter den Ziffern 1.4.3 und 1.4.4 geregelt (siehe Botschaft der Frühlingsgemeindeversammlung 2024). Bei der Berechnung in Art. 58 ist die jeweilige Entwässerungskategorie jedoch nicht berücksichtigt worden.

Problematisch ist, dass Flächen, die im veralteten Mischsystem entwässert werden (Regenabwasser und Schmutzabwasser werden gemeinsam abgeleitet) bevorteilt werden gegenüber denjenigen Flächen, die im Trennsystem entwässert werden (Regenabwasser und Schmutzabwasser werden getrennt abgeleitet) und/oder deren Flächenentwässerung über eine Versickerung gelöst wird.

Mit Beschluss Nr. 615 vom 24. September 2024 hat der Regierungsrat das Siedlungsentwässerungsreglement unter Vorbehalt genehmigt und die Gemeinde angewiesen, das Siedlungsentwässerungsreglement bezüglich der fehlenden Entwässerungskategorien bei der Berechnung der Betriebsgebühr für nicht verschmutztes Abwasser einer Revision zu unterziehen. Zudem gibt es einzelne formelle Anpassungen.

Die Ergänzung der Berechnung in Art. 58 sowie die Anpassung der Formulierung im Anhang Ziffer 2.4 sind folglich angezeigt und nötig – vor allem auch wegen der Verursachergerechtigkeit.

Die Berechnungspraxis soll sich gegenüber dem alten Siedlungsentwässerungsreglement vom 31. Mai 2006 nicht ändern. Auch dort wurde die jeweilige Entwässerungskategorie berücksichtigt.

Vor der Totalrevision wurde das Siedlungsentwässerungsreglement mehrfach vorgeprüft – trotzdem ist diese Thematik nicht zutage getreten. Bereits im Musterreglement, welches durch verschiedene Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton und einer externen Firma erarbeitet wurde, hat sich der Berechnungsfehler eingeschlichen.

Inkraftsetzung

Nachdem die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung der Teilrevision des Reglements zugestimmt haben, wird es dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die kantonale Genehmigung wurde per Ende 2024 in Aussicht gestellt. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements über die Siedlungsentwässerung Stans (Siedlungsentwässerungsreglement) zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich mit der Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglements befasst und stimmt der beantragten Anpassung zu.

Stans, 16. Oktober 2024

FINANZKOMMISSION STANS

Philipp von Ah (Präsident)
Marc Christen
Walter Liem
Thomas Lingg
Vital Zimmermann

2.4.2 Die Entwässerungskategorien richten sich nach den Ziffern 1.4.3 und 1.4.4.

II.

Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 1. Januar 2025 in Kraft.

Stans, 27. November 2024

Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Gemeindepräsident
Lukas Arnold

Gemeindeschreiberin
Bernadette Würsch

1 von der Gemeindeversammlung beschlossen am 27. November 2024
2 NG 111
3 NG 171.1
4 NG 631.1
5 von der Gemeindeversammlung beschlossen am 22. Mai 2024; mit Beschluss Nr. 615 vom Regierungsrat genehmigt am 24. September 2024; Inkrafttreten am 1. Januar 2025

Reglement über die Siedlungsentwässerung Stans (Siedlungsentwässerungsreglement)

Änderung vom 27. November 2024¹

Die Gemeindeversammlung von Stans,

gestützt auf Art. 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV)² und Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)³, in Ausführung von Art. 93 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG)⁴,

beschliesst:

I.

Das Reglement vom 22. Mai 2024 über die Siedlungsentwässerung Stans (Siedlungsentwässerungsreglement)⁵ wird wie folgt geändert:

Art. 58 Abs. 1 5. Flächegebühr nicht verschmutztes Abwasser

¹Die Flächegebühr für nicht verschmutztes Abwasser entspricht den entwässerten Flächen der Verrechnungsperiode multipliziert mit der Entwässerungskategorie bzw. dem Faktor und multipliziert mit dem Tarif für nicht verschmutztes Abwasser gemäss Anhang.

Flächegebühr nicht verschmutztes Abwasser = entwässerte Flächen [m²] x Entwässerungskategorie [Faktor] x Tarif [CHF/m²]

Anhang Ziff. 2.3 Tarif Mengengebühr für verschmutztes Abwasser

2.3.1 Der Tarif für die Berechnung der Mengengebühr beträgt CHF 1.75/m³.

Anhang Ziff. 2.4 Tarif Flächegebühr für nicht verschmutztes Abwasser

2.4.1 Der Tarif für die Berechnung der Flächegebühr beträgt CHF 0.70/m².

